



Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2017

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 10. Oktober 2017

Titelblatt:

Frauke Jacobi überzeugt mit ihrem kreativen Spiel und der raffinierten Ausstattung. Die Eigenproduktion des Figurentheaters St.Gallen geht mit dem mobilen Theaterstück «Mutig sein!» neu auch in die Schule. (Bild: zVg Figurentheater St.Gallen)

Inhalt

I	Einführung	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Winter 2017	6
1	Beiträge an Programme	6
2	Beiträge an Einzelvorhaben	10
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	10
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	11
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	16
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	28
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	32
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	37
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	40
3	Übersicht	48
III	Richtlinien	50
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	54

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 335,4 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 25 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2017 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2016 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 22,8 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympics, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fliessen ab Anfang 2017 für die nächsten drei Jahre rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Der Bund wird ab dem Jahr 2018 seinerseits einen zusätzlichen Beitrag von 15 Mio. Franken zugunsten von Swiss Olympics jährlich leisten.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2017 sind rund 12,4 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2017 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Oktober 2017. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2017. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aus-

sagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November 2017.

Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2014 bis 2017

Ein Blick in die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Palette an Beispielen ist umfangreich und reicht von Kulturbauten über Tanz- und Theaterproduktionen, Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis hin zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten. Sie bereichern das kulturelle Leben aller Regionen des Kantons St.Gallen und bringen Kultur einem breiten interessierten Kreis näher.

Im Mai 2017 öffneten die Tore der Zwischennutzung «Lattich» auf dem Güterbahnhofareal in St.Gallen. Den ganzen Sommer lang bis in den Herbst fanden vielzählige und sehr unterschiedliche Veranstaltungen in der Halle Lattich statt. Dem Publikum wurden Theaterproduktionen und Tanzaufführungen geboten ebenso wie Ausstellungen und Konzerte. Der Ort entwickelte sich zu einem Anziehungs- und Treffpunkt und versprühte einen ganz besonderen Charme. Da die Nutzung nur während der warmen Monate möglich ist, sind die Tore des Lattichs inzwischen wieder geschlossen.

Die rohe Halle des Güterbahnhofs nutzte auch die Theaterschaffende Katja Langenbach, um ihr Stück «Transit» nach dem Roman von Anna Seghers erstmals vor Publikum aufzuführen. Langenbach gelingt eine starke Inszenierung rund um das Thema Flucht. Das Stück hinterlässt Eindruck, auch dank der überzeugenden Leistungen der mitwirkenden Schauspieler und Schauspielerinnen.

Im September 2017 fand die Vernissage zur Hans-Konrad-Escher-Ausstellung in Schänis statt. Die Ausstellung, die von Regula Steingruber kuratiert wurde, rückt eine Figur in den Fokus, die langsam in Vergessenheit zu geraten drohte, obwohl sie für den Kanton St.Gallen und im Speziellen für das Linthgebiet von grosser Bedeutung ist. Die Schau stiess auf viel positives Echo und wird wenn möglich noch an weiteren Orten zu sehen sein.

Während zehn Tagen im September zog es zahlreiche Interessierte ins Hochmoor bei Gais, um die Soundinstallationen von zehn nationalen und internationalen Kunstschaffenden, Soundtüftlern und Tonkünstlerinnen zu besichtigen und zu erfahren. Die St.Galler Patrick Kessler und Jacques Erlanger, die Organisatoren von «Klang Moor Schopfe», öffneten hierfür die Tore von ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Scheunen und liessen diese von ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern vielseitig und oft überraschend bespielen. Begleitet wurde die Soundausstellung von einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2014 bis 2017 gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an inscriptum für die Produktion «Das kleine Café», fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 28.2.2017 ausbezahlter Beiträge	davon bis 28.2.2017 zurückgeflossene Beiträge
2014	195	85	110	7'715'550	1'544'250	4'566'600	1'604'700	6'945'400	251'800
2015	218	83	135	11'530'200	2'107'000	7'894'000	1'529'200	7'201'800	59'400
2016	214	93	121	9'599'000	2'303'000	5'071'000	2'225'000	3'752'600	12'600
2017 I	128	65	63	4'670'000	320'000	2'807'000	1'543'000	358'200	20'000

II Anträge für den Lotteriefonds Winter 2017

1 Beiträge an Programme

L.17.2.01

Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2018 Fr. 420'000.–

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausser-schulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beizogen werden können.

Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (abgekürzt «Kinder- und Jugendkredit») werden hauptsächlich im Sinn von Anschubfinanzierungen Beiträge ausgerichtet an: Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe, innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenskompetenzen, Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausser-schulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes und die Durchführung des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs.

Die unter Einbezug der Gemeinden und der Praxis erarbeitete kantonale kinder- und jugendpolitische Strategie 2015–2020 definiert sechs Handlungsfelder:

«Bildung auch ausserhalb der Schule», «Wohl des Kindes», «Frühe Förderung – Kinder für das Leben stärken», «Generationenbeziehungen – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern», «Politische Partizipation – für eine lebendige Demokratie» und «Gesellschaftliche Teilhabe und Armutsbekämpfung». Die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen in den sechs Handlungsfeldern zieht vergleichsweise wenig Kosten nach sich. Wie im Bericht zur Strategie ausgeführt wird, steht für solche Vorhaben und Aktivitäten auch der Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung. Die Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik geschieht zunehmend fachbereichsübergreifend und in Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter. Der Kredit ermöglicht die zeitlich begrenzte Unterstützung einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte und privater Initiativen. Dies trägt dazu bei, dass eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen von diesem Kredit direkt oder indirekt profitiert.

Rückblick

Im Jahr 2016 sind total 75 Gesuche an den Kinder- und Jugendkredit eingegangen und insgesamt konnten 57 Projekte durch den Kredit finanziell unterstützt werden.

Der Kinder- und Jugendkredit ist das zentrale Förderinstrument für die Realisierung von Projekten und die Förderung von Innovation im Kanton St.Gallen. Dies wird an folgenden vier Beispielen deutlich:

- Der Verein SMARTeducation wurde bei der Umsetzung verschiedener Workshops für Kinder und Jugendliche zur spielerischen und entdeckenden Auseinandersetzung mit Technik und neuen Technologien unterstützt.
- Zwei mehrjährige regionale Pilotprojekte des Frühförder- und Elternbildungsprogramms «PAT – Mit Eltern lernen», umgesetzt von der Mütter- und Väterberatung, erhalten finanzielle Unterstützung.
- Die Umsetzung des Projekts «Gartenkind» an verschiedenen Standorten im Kanton St.Gallen ermöglicht Kindern im Primarschulalter einen Zugang zu Natur und Lebensmittelherstellung in ihrer Freizeit.
- Die Gemeinde Grabs erhielt finanzielle Unterstützung für die Umsetzung eines innovativen Projekts zur e-Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde. Die Erkenntnisse sind anderen Gemeinden zugänglich.

Auch im Jahr 2016 wurden zudem verschiedene Projekte von Kindern und Jugendlichen direkt mit Beiträgen aus dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt.

Aktuelle Situation

Wie in den letzten Jahren erfreut sich der Kinder- und Jugendkredit auch im Jahr 2017 grosser Nachfrage. Bis 20. Juli 2017 gingen bereits 56 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2017 bei der Kinder- und Jugendkoordination ein. Neben Beiträgen an Vorhaben von privaten Trägerschaften und Vereinen sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mehrere Projekte von Kindern und Jugendlichen selbst mit Beiträgen unterstützt. Mit den Beiträgen an den Jugendprojekt-Wettbewerb ist die Ausschöpfung des Kredites bereits zu rund 90 Prozent erreicht.

Ausblick

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie 2015–2020 vom Kantonsrat angestossene Entwicklung ist weiter zu verfolgen. Der Kinder- und Jugendkredit ist ein Schlüsselinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen und hat in den vergangenen Jahrzehnten zu viel beachteten und zahlreichen lokalen, regionalen und kantonalen Initiativen geführt. Der Kredit ist deshalb weiterhin notwendig und ermöglicht, die in der Strategie genannten Ziele weiterzuverfolgen sowie weiterhin möglichst viele Vorhaben flexibel und mit verhältnismässig kleinen Beiträgen zu unterstützen.

Interregionaler Jugendprojekt-Wettbewerb

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St.Gallen individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Jugend-Projektteams aus dem Kanton St.Gallen auch interregionale Podestplätze erklimmen, so etwa der jugendliche Gründer des St.Galler Seifenmuseums, die Erfinder des Kartenspiels Frantic und die Organisatorinnen und Organisatoren des JungKult-Festivals.

Antrag

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2018 ein Rahmenkredit von Fr. 420'000.– benötigt. Enthalten ist auch der Betrag von Fr. 40'000.– für die 14. Durchführung des zweistufigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs im Jahr 2018. Der Betrag von Fr. 420'000.– soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

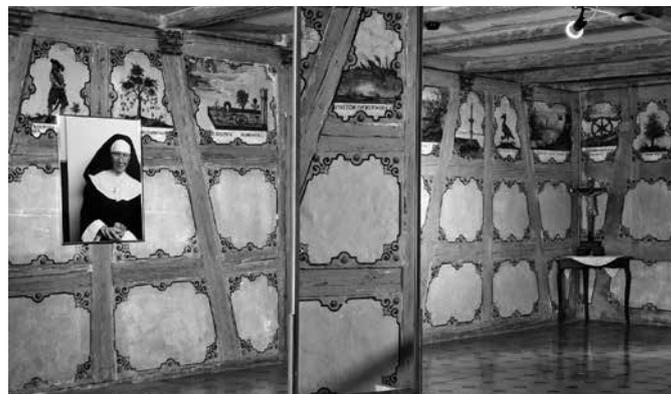
L.17.2.02

Kulturfenster Kanton St.Gallen 2018

Fr. 180'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im Kanton und kantonsübergreifend in seiner ganzen Vielfalt und pflegt das kulturelle Erbe – bewegliches, unbewegliches und immaterielles. Präsentationen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, Kultur und Kunst sicht- und erlebbar zu machen. Präsentationen sind ein Fenster, durch das Einblick genommen werden kann in die Tätigkeiten der Kulturförderung wie auch der Erforschung, Erhaltung und Dokumentation des kulturellen Erbes und tragen dadurch zur Vermittlung und zum kulturellen Bewusstsein bei.

Mit dem Kulturraum S4 ist ein rund um den Säntis ziehender beweglicher Ort gefunden, mit dem die bereits im Kulturraum am Klosterplatz umgesetzte Idee weiterverfolgt und neu in den ganzen Kanton getragen werden kann, nämlich Kulturgut des Kantons und künstlerische Strategien zu verbinden, Histo-



Im Vestibül des Gästehauses mit den aussergewöhnlichen Emblem-Malereien im Kloster Magdenau hat Manon für die Ausstellung «Des einen Glanz, des andern Glut» zwei Arbeiten installiert: «Drehender Spiegel» sowie die Nonne aus «Einst war sie Miss Rimini». (Bild: Jiří Makovec)



Zur Kulturkonferenz 2017 hat das Amt für Kultur im Museum Rhein-Schauen in Lustenau eingeladen, um über die Chancen und Herausforderungen der Freiwilligenarbeit zu diskutieren. (Bild: Matthias Dietrich)

rie und Zeitgenossenschaft dialogisch aufeinander treffen zu lassen und dadurch auch gesellschaftlich oder politisch relevante Themen aufzugreifen. Eine erste Station von Kulturraum S4 fand zwischen Mai und Juli 2017 mit der Ausstellung «Des einen Glanz, des andern Glut – Kunst im Kloster Magdenau» statt. Manon, Jonathan Meese, Sarah Elena Müller und Birgit Kempker, Peter Dew und Alfred Sturzenegger haben für den sonst kaum öffentlich zugänglichen Ort Arbeiten entwickelt. Rund 1600 Personen sind für die Ausstellung und ihr Rahmenprogramm nach Magdenau ins Zisterzienserinnenkloster gereist.

Im Jahr 2018 sind nun zwei weitere Stationen geplant. Ab Mitte März bis Mitte Mai widmet sich eine Ausstellung im ehemaligen Wartesaal im Bahnhof Lichtensteig dem Toggenburger Skispringer und Bildhauer Walter Steiner. Für den Herbst ist ein Ereignis im Raum Sargans angedacht.

Weitere Aktivitäten des Kulturfensters sind die jährlich und immer wieder an einem neuen Ort im Kanton stattfindende

Kulturkonferenz zu einem spezifischen Thema, Veranstaltungen im Raum für Literatur, die Teilnahme der Kulturförderung an der Museumsnacht, sofern sich eine Möglichkeit bietet, sowie weitere Anlässe. Der Kredit beträgt dieses Jahr Fr. 180'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.17.2.03

Etablierungskredit für die regionale Kulturförderplattform ZürichseeLinth

Fr. 85'000.–

In den vergangenen Jahren hat sich in fast allen Regionen des Kantons eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und mit dem Kanton in der regionalen Kulturförderung etabliert. Ziel der regionalen Kulturförderplattformen ist es, die verschiedenen Förderaktivitäten zu bündeln und eine wirksamere Kulturförderung sicherzustellen. Im Jahr 2006 wurde für die Region Sarganserland, Werdenberg und Obertoggenburg der Verein Südkultur gegründet, im Jahr 2008 die Rheintaler Kulturstiftung. 2010 folgte der Verein Kultur Toggenburg und im Jahr darauf der Verein Thurkultur, der die Region Wil mitsamt 14 Thurgauer Gemeinden umfasst und dem auch der Kanton Thurgau angehört. Im Jahr 2015 wurde für die Region Seegaster der Verein Kultur ZürichseeLinth gegründet.

Der Verein Kultur ZürichseeLinth hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit dem Kanton das Kulturschaffen, das Kulturangebot und die Kulturvermittlung im Einzugsgebiet der zehn Trägergemeinden (Amden, Weesen, Schänis, Benken, Uznach, Kaltbrunn, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach) zu fördern, um damit die Kulturregion zu stärken. Die gemeinsame Förderplattform bündelt Kräfte und schafft Synergien in der regionalen Kulturförderung. Ziel der Kulturplattform ist es, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein vielfältiges und profiliertes Kulturangebot zu schaffen, die kulturelle Identität nach innen und die Ausstrahlungskraft nach aussen zu stärken.

Die Jahre 2016 und 2017 galten dem Aufbau der Kulturförderplattform ZürichseeLinth. Der Vorstand, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Kulturschaffens sowie der Gemeinden und des Kantons, hat die Arbeit aufgenommen. Im Zusammenspiel mit den einzelnen Gemeinden und dem Kanton wurden Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen erarbeitet und etabliert sowie grundlegende Kommunikationsmittel wie die Website aufgebaut.

In den Jahren 2018 bis 2020 sowie in den Folgejahren gilt es, die Kulturregion weiter zu stärken und ihr Profil zu schärfen. Dafür sollen das kulturelle Netzwerk gepflegt sowie das kulturelle Schaffen fokussiert und dessen Sichtbarkeit erhöht werden.

Für die Etablierung der Kulturförderplattform sind konkret drei Massnahmen geplant: 1. Aufbau einer Kultur-Marke, 2. Etablierung eines Kultur-Treffens und 3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende durch Sichtbarmachen von Kulturräumen. Die Kultur-Marke, ein physisch sichtbares Markenzeichen von Kultur ZürichseeLinth, fokussiert auf besonders interessante, charakteristische oder beispielhafte Kulturangebote in der Region, macht darauf aufmerksam und macht sie dadurch noch sichtbarer. Ausgehend von diesen Erfahrungen werden weitere Projekte für die Stärkung der Kulturregion lanciert.

Für die Etablierung des Vereins Kultur ZürichseeLinth wird in den nächsten fünf Jahren mit Kosten von rund 118'000 Franken gerechnet. Vorgesehen sind für die Entwicklung und die Realisierung der Kultur-Marke Fr. 63'000.–, für die Etablierung der Kultur-Treffen Fr. 24'000.– bis Fr. 30'000.– und für weitere Projekt lancierungen für die Region Fr. 25'000.–. Der Verein ZürichseeLinth wird aus dem Lotteriefonds für die Etablierung in den nächsten fünf Jahren mit einem Beitrag von Fr. 85'000.– unterstützt, entsprechend den anderen regionalen Förderplattformen. Der Verein Kultur ZürichseeLinth beteiligt sich in den nächsten Jahren, insbesondere an den Kultur-Treffen, mit rund 33'000 Franken sowie durch Arbeitsleistungen der Geschäftsstelle und des Vorstands.

L.17.2.04

Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2018

Fr. 18'000.–

Die Internationale Bodensee Konferenz IBK ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone Baden-Württemberg, Bayern, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Durch die politische Abstimmung und gemeinsame Projekte leistet die IBK einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Grenzen in der Region. Die IBK fördert die Entwicklung des vielfältigen Kulturraumes Bodensee, dessen Erbe und dessen aktuelles Schaffen einen wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Identität und internationalen Ausstrahlung der Region leisten. Kultur und Geschichte bilden in ihrer Gesamtheit ein wesentliches identitätsstiftendes Element des Bodenseeraumes. Dieses gilt es zu wahren und zu pflegen, gleichzeitig aber auch heutige kulturelle Aktivitäten

in ihrer Vielfalt zu fördern, zu vernetzen und über die Region hinaus bekannt zu machen.

Die Kommission Kultur der IBK ist hauptsächlich für die drei Kerngeschäfte Förderpreise, Künstlerbegegnungen und Kulturforum verantwortlich. Die Förderpreise werden seit 1991 jährlich in wechselnden Sparten verliehen, wobei jedes Jahr ein anderes Land, beziehungsweise ein anderer Kanton für die Durchführung der Jurierung und Preisverleihung zuständig ist. Ausgezeichnet werden Personen mit einem herausragenden Potenzial im jeweiligen Kulturbereich. Die Künstlerbegegnungen finden alle zwei Jahre in jeweils einem anderen Land oder Kanton statt. Ziel der Künstlerbegegnungen ist es, zwischen den Kulturschaffenden rund um den Bodensee einen künstlerischen Dialog über die Grenzen und neue Verbindungen zu initiieren. Im Austausch und im Zusammenspiel soll Neues entdeckt werden und die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, die kulturelle Vielfalt und die Gemeinsamkeiten der Bodenseeregion unmittelbar zu erleben. Das Kulturforum findet auch alle zwei Jahre statt. Das Kulturforum richtet sich an die Kulturverantwortlichen aus der Bodenseeregion und greift alle zwei Jahre ein relevantes kulturelles Thema auf. An wechselnden Orten wird mit interessanten Vorträgen für kontroverse Diskussionen gesorgt.

Seit dem Jahr 2010 stellt die IBK jährlich ein Rahmenbudget für die Kerngeschäfte Kultur von € 135'000.– bereit. Es soll aus Ressortmitteln der Länder und Kantone gespiesen und analog zum IBK-Budget zentral verwaltet werden. Die Summe setzt sich zusammen aus € 80'000.– für die Förderpreise, € 50'000.– für die Künstlerbegegnung und € 5'000.– für das Kulturforum. Die Länder finanzieren das Rahmenbudget von € 135'000.– zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je € 15'000.–, wobei die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden zusammen den Beitrag leisten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich ebenfalls mit einem Beitrag von € 15'000.–, was rund 18'000 Franken entspricht.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.17.2.05

tunOstschweiz: Erlebnislabor und Erlebniswerkstatt 2018

Fr. 40'000.-

Aufgrund des demografischen Wandels und der grossen Berufsvielfalt ist es immer schwieriger, genügend talentierten Nachwuchs in Berufen mit mathematischer, informatischer, naturwissenschaftlicher und technischer Ausrichtung zu finden. Doch genau dieses Know-How ist unverzichtbar für eine Schweizer Wirtschaft, die auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb bestehen soll.

Nach der erfolgreichen Initiierung der tun-Erlebnisschauen in der Ostschweiz findet nach den Austragungen 2015 und 2016 an der kommenden OFFA 2018 die dritte Durchführung von tunOstschweiz statt. Die als Experimentierlabor aufgebaute Schau hat zum Ziel, einen aktiven Beitrag zum Nachwuchsmangel in den sogenannten MINT-Berufen zu leisten und den Wissens- und Wirtschaftsstandort Schweiz für die Zukunft zu wappnen und langfristig zu stärken.

Am bisherigen, bereits erfolgreich erprobten Konzept soll festgehalten werden. Im Rahmen der OFFA und unter Mitwirkung von interessierten Unternehmen entsteht wieder ein Erlebnislabor und eine Erlebniswerkstatt für Kinder und Jugendliche, wo nach Lust und Laune ausprobiert und getüftelt werden kann und Fragen beantwortet werden. Zudem führen Fachpersonen verschiedene Experimente durch, die zum Forschen und Entdecken motivieren. Durch praktische Erfahrungen und experimentierendes Lernen sollen das Interesse geweckt und Kinder und Jugendliche nachhaltig für die Berufe im MINT-Bereich begeistert werden.

Die Gesamtkosten für die Durchführung im Jahr 2018 belaufen sie auf rund 1,3 Mio. Franken, welche zu einem grossen Teil mit Eigenleistungen gedeckt werden. Für die Finanzierung der übrigen Kosten sind Private mit total Fr. 312'000.- und öffentliche Stellen mit total Fr. 92'000.- angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst das Engagement des Vereins tunOstschweiz und unterstützt die kommende Durchführung mit einer Defizitgarantie von Fr. 40'000.-.

L.17.2.06

Verein SAVE Foundation Schweiz, St.Gallen: Wildobst-Sammlung

Fr. 80'000.–

Brombeere, Himbeere und Co. sind buchstäblich in aller Munde. In den letzten Jahren ist das Interesse an Wildobst, beziehungsweise Wildfrüchten wieder gestiegen. Allerdings gehen die Kenntnisse und Informationen über die Nutzung von Wildobst kaum über die Naschfrüchte hinaus. Eine umfassende Übersicht der Arten und Sorten, mit Informationen zu ihrer Herkunft, ihren gartenbaulichen Eigenschaften und Nutzungsmöglichkeiten, ihrem Wert hinsichtlich Ökologie und Umwelt, Konsum und Verwendung fehlt bis heute.

Der Verein SAVE Foundation Schweiz plant deshalb mit Unterstützung des WWF, eine öffentlich zugängliche Wildobst-Sammlung aufzubauen. Eine umfassende Sammlung zu den etwa 50 Wildobstarten und ihren rund 500 Sorten ist einmalig in Europa. In der Nähe des Botanischen Gartens in St.Gallen und im Schlosspark Wartegg in Rorschacherberg sollen in zwei Lehrpfaden möglichst lückenlos die Wildobstarten und ihre Sorten erlebbar gemacht werden. Der Park des Schlosses Wartegg weist unterschiedliche Standorte und Bodenbedingungen auf, die eine umfassende Sammlung im Sinne einer öffentlich zugänglichen Lehrsammlung der europäischen Wildobstarten und ihrer Sorten möglich macht. Da bereits heute auf Wartegg besonderer Wert auf Biodiversität gelegt wird, passt eine solche Sammlung gut in das Gesamtkonzept des Parks. Die Bewirtschaftung ist durch die Parkverwaltung langfristig gesichert und Synergien mit Hotel und Restaurant stärken die öffentliche Aufmerksamkeit der Sammlung. Eine Wildobstsammlung in der Stadt St.Gallen ist hingegen gärtnerisch gesehen eine Herausforderung, da die klimatischen Verhältnisse hier anspruchsvoller sind. Daher werden in St.Gallen Sorten angepflanzt, die besonders für diese Höhenlage geeignet sind. Diese Sammlung wird durch die Stadtgärtnerei St.Gallen in enger Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten langfristig erhalten und gepflegt. Eine Internetplattform wird darüber hinaus umfassende und systematische Informationen über Arten und Sorten von Wildobst bieten. Neben einer allgemeinen Beschreibung umfasst dieses Inforama Angaben zu Herkunft, Eigenschaften, Anbau, Bezugsquellen, Nutzung und Pflege, aber auch zu Traditionen, Legenden und Geschichten oder auch Rezepten. Führungen und Verkostungen in Zusammenarbeit mit dem WWF und Fachexperten an bereits bestehenden Schauobjekten wie beispielsweise dem Obstgarten Hemberg oder im Botanischen Garten St.Gallen sollen zudem in allgemein verständlicher Form über Wildobst informieren und das öffentliche Interesse fördern.



Wildfrüchte haben unendlich viel zu bieten, auch kulinarisch. Eine grosse geschmackliche Vielfalt wartet auf ihre Entdeckung. (Bild: zVg Verein SAVE Foundation Schweiz)

Das Projekt Wildobst-Sammlung sensibilisiert die Bevölkerung für die Bedeutung und Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Es leistet auch einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der einheimischen Wildobstarten. Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet und die Erhaltung der genetischen Ressourcen einheimischer Pflanzensorten sind wichtige Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz. Das Projekt hat Pioniercharakter und ist in dieser Form von nationaler Bedeutung.

Die Gesamtkosten für das Projekt, das sowohl Information mittels der Internetplattform als auch praktische Anschauung in den beiden Wildobstsammlungen bietet, belaufen sich auf rund 265'500 Franken. Der Verein SAVE Foundation Schweiz bringt Fr. 6'500.– auf und auch der WWF St.Gallen hat Fr. 5'000.– zugesichert mit der Option auf weitere Fr. 5'000.–. Das Gartenbauamt der Stadt St.Gallen hat für die Bepflanzung Fr. 10'000.– und für die Erhaltungsarbeit über vier Jahren Fr. 20'000.– in Form von freiwilliger Arbeitsleistung zugesagt. Für die Bepflanzung auf Wartegg stehen über ein Arbeitslosenprojekt Fr. 10'000.– bereit. Für die restliche Finanzierung werden Stiftungen und Sponsoren sowie der Kanton St.Gallen angefragt, der das Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 80'000.– unterstützt.

L.17.2.07

Didaktisches Zentrum «Bienen-Werte» in St.Gallen Fr. 50'000.–

Der Bienenzüchterverein St.Gallen und Umgebung plant beim Gymnasium Untere Waid an der St.Galler Stadtgrenze die permanente Einrichtung eines didaktischen Zentrums «Bienen-

Werte». Mit einem Bienenrundgang unter freiem Himmel und einer Bienenausstellung im Schulhaus soll der breiten Bevölkerung, insbesondere auch Schülerinnen und Schülern, die Möglichkeit geboten werden, in ihrer Nähe möglichst niederschwellig mehr über den Nutzen von Honigbienen für Mensch, Tier und Pflanzen durch Bestäubung, Imkerei und Apitherapie zu erfahren. Der Bienenrundgang, der jederzeit besucht werden kann, stellt «Bienen-Werte» in drei thematischen Stationen dar. Zusätzlich wird der Rundgang mit drei verschiedenen Bienenständen bestückt, welche den Fokus auf die Imkerpraxis richten. Im angrenzenden Schulgebäude hat der Bienenzüchterverein St.Gallen und Umgebung zudem einen Raum für die Einrichtung einer permanenten Ausstellung erhalten, wo das Bienenwissen z. B. zu Krankheiten, Biodiversität, Zucht etc. nochmals vertieft werden kann. Die Ausstellungsräume dienen für thematische Einführungen von Gruppen und Schulklassen, aber auch als Arbeits- und Kursort.



Im neuen didaktischen Zentrum für «Bienen-Werte» erfahren die Besucher und Besucherinnen alles Wissenwertes im Zusammenhang mit Bienen. (Bild: zVg Bienenzüchterverein St.Gallen und Umgebung)

Die Kosten für das gesamte Projekt, das einen Rundgang im Freien, bauliche Anpassungen im Gebäude sowie die Einrichtung der Ausstellung umfasst, belaufen sich auf Fr. 600'000.–. Da sich der Lotteriefonds gemäss Richtlinien nicht an rein baulichen Massnahmen beteiligt, betragen die relevanten Gesamtkosten Fr. 445'000.–. Der Bienenzüchterverein leistet ehrenamtliche Arbeit in der Höhe von Fr. 120'000.– und schießt den von der St.Galler Kantonalbank im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläumswettbewerbs für dieses Projekt erhaltenen Beitrag von Fr. 100'000.– ein. Aus privater Förderung werden Fr. 80'000.– erwartet sowie Fr. 120'000.– in Form von Arbeitsleistungen. Die Gemeinde und die Region sind mit je Fr. 30'000.– angefragt worden, der Kanton Appenzell Aussenrhoden mit Fr. 20'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Bienenrundgang sowie die Einrichtung der Ausstellung aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas. Angesichts der tatsächlich anrechenbaren Gesamtkosten sowie im Vergleich mit ähnlichen Vorhaben sollen aus dem Lotteriefonds nicht die angefragten Fr. 100'000.–, sondern ein Beitrag von Fr. 50'000.– zur Verfügung gestellt werden.

L.17.2.08 JagdSchweiz: Fach- und Informationsschau zum Thema Jagd und Biodiversität Fr. 25'000.–

Das Erlegen von Wildtieren, Beute und Trophäen sind Teil des Jagens. Doch Jagd ist weit mehr. Moderne Jagd ist Hegejagd, das heisst eine massvolle, den Populationen und Gegebenheiten angepasste Nutzung und Pflege. Nachhaltige Jagd ist gelebter Naturschutz und ermöglicht die Erhaltung und schonende Nutzung der natürlichen Umwelt und die Vernetzung von Lebensräumen. Jagd trägt so wesentlich zur Artenvielfalt bei. Der Dachverband JagdSchweiz vertritt die Interessen von über 30'000 Schweizer Jägerinnen und Jägern. Die Teilverbände und Kantonalsektionen sind in allen Kantonen tätig. Seine Mitglieder sind die kantonalen Jagdorganisationen und Fachvereinigungen. JagdSchweiz fördert eine zeitgemässe, nachhaltige Bejagung von Wildtieren in der Schweiz und vertritt eine verantwortliche Bewirtschaftung und Hege der Wildtierbestände. Der Verein setzt sich für die Erhaltung der Artenvielfalt ein und engagiert sich für einen praktisch gelebten, die Jagd respektierenden Naturschutz. Damit die Gesamtheit der jagdlichen Tätigkeiten und die Förderung und Erhaltung der freilebenden Tierwelt und ihrer Lebensräume auch in der Gesellschaft als nutzbringend anerkannt sind, ist eine zeitgemässe und fachlich fundierte Wissensvermittlung und Sensibilisierung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung und bildet die Grundlage da-

für, Herausforderungen zu bewältigen und Chancen nutzen zu können. JagdSchweiz hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamtheitliche Bedeutung der Jagd und der Biodiversität durch eine offene Vermittlung an breitere Bevölkerungskreise zu verstärken. Dies geschieht einerseits durch zahlreiche Aktivitäten der kantonalen Jagdverbänden, ihren Jagdgesellschaft und regionalen Jägervereinen. Andererseits plant JagdSchweiz zusammen mit dem Verband Revierjagd St.Gallen die Jagd und ihre Bedeutung für die Biodiversität in einer umfassenden und wirkungsvollen Sonderschau an der kommenden OLMA 2018 der Bevölkerung bekannt zu machen. Die Sonderschau soll im Rahmen der grössten schweizerischen Publikumsmesse die in der Schweiz wildlebenden Tiere und ihre Lebensräume sowie die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Ziele der Jagd auf attraktive und leicht verständliche Weise sicht- und erlebbar machen. Bei der Vorbereitung und Realisierung arbeitet JagdSchweiz eng mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen zusammen, und alle Jagdorganisationen der Ostschweizer Kantone haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU sowie Organisationen wie Pro Natura und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz engagieren sich am Projekt. Für einen professionellen Auftritt, die szenografische und konzeptionelle Gestaltung sowie die technische Umsetzung wurde die Kommunikationsagentur KA BOOM aus St.Gallen beauftragt.

Für die Fach- und Informationsschau zum Thema Jagd und Biodiversität ist mit Gesamtkosten von Fr. 300'000.– zu rechnen. JagdSchweiz und die kantonalen Jägerorganisationen finanzieren das Projekt mit insgesamt Fr. 88'000.–. Fr. 111'000.– werden als Freiwilligenarbeit und Sachsponsorship von den Jägern geleistet. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat Fr. 40'000.– zugesichert. Pro Natura stellt Fr. 20'000.– und BirdLife Schweiz Fr. 5'000.– zur Verfügung. Der Kanton St.Gallen begrüsst die breite Abstützung von Projekt und Trägerschaft durch den Bund und alle Jagdorganisationen der Ostschweizer Kantone und unterstützt als Standort- wie Durchführungskanton von Projekt und Trägerschaft die wissensvermittelnde und professionell inszenierte Präsentation mit Fr. 25'000.– statt mit Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.17.02.09

Lehr- und Erlebnispfad zur Walnusskultur in Frümsern

Fr. 10'000.–

Seit 2009 besteht der Verein Nussdorf Frümsern, der sich insbesondere für den Erhalt der einheimischen Schweizer Walnuss-Sorten und deren genetische Vielfalt einsetzt. Tat-

kräftig legte der Verein eine nationale Walnuss-Sortensammlung an und pflanzte 160 Walnuss-Hochstämme von über 75 verschiedenen Schweizer Sorten. Dafür wurde er im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen durch das Bundesamt für Landwirtschaft unterstützt und 2017 mit einem Anerkennungspreis der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ausgezeichnet.

Für 2018 ist nun die Erstellung eines Themenweges geplant, welcher verschiedene Aktivitäten des Vereins zusammenführt. Der Lehr- und Erlebnispfad soll in ein bestehendes Wegnetz integriert werden und Informationen rund um das Thema Walnuss bereitstellen, u. a. zur Geschichte der Frucht sowie zur Biologie und Erhaltung von traditionellen Pflanzen. Zielgruppen sind in erster Linie Familien und Schulklassen, die auch schon vom bisherigen Angebot des Vereins Nussdorf Frümsern profitierten. Zukünftig sollen auch Führungen angeboten werden, wofür mit Fachleuten zusammengearbeitet wird. Für das kommende Jahr ist zudem der Umbau der Frümser Brunnenstube zum Walnuss-Vereinszentrum geplant. Da es sich dabei aber insbesondere um bauliche Massnahmen handelt, ist eine Beteiligung durch den Lotteriefonds an den Investitionen gemäss Richtlinien ausgeschlossen.

Der Lehr- und Erlebnispfad in Frümsern verursacht ohne Einberechnung der umfangreichen ehrenamtlichen Arbeit Kosten in der Höhe von Fr. 35'000.–. Der Finanzierungsplan sieht für die Deckung der Kosten Beiträge von der Gemeinde Sennwald, der Ortsgemeinde, dem Bundesamt für Landwirtschaft und privaten Sponsoren vor. Aus dem Lotteriefonds fliesst für das Engagement des Vereins Nussdorf Frümsern für den Erhalt der Sortenvielfalt und deren Vermittlung ein Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.17.2.10

Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2018

Fr. 200'000.–

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. Im Jahr 2016 wurde der Kredit ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2017 wurden bis September bereits Fr. 120'000.– an die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in Griechenland, für den Kampf gegen die Hungersnot im Südsudan, für Seenotrettungen auf dem Mittelmeer und für die Opfer des Hurrikans Irma auf St. Martin und Haiti ausgerichtet.

L.17.2.11

Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Fr. 100'000.–

A

Stiftung Usthi, Zürich: Präventionsprojekt gegen Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung in Hyderabad, Indien

Fr. 40'000.–

Die in Jona ansässige gemeinnützige Stiftung Usthi setzt sich seit ihrer Gründung 1976 mit Bildungs- und Gesundheitsprojekten für Waisen, Frauen und Kinder der untersten sozialen Schicht in Indien und Nepal ein. Das Ziel von Usthi ist es, durch Bildung und Gesundheitsvorsorge Menschen langfristig zu stärken und ihnen ein würdevolles Leben in Unabhängigkeit zu ermöglichen. Dafür arbeitet die Stiftung mit lokalen Partnern zusammen, die den Kontext kennen und breit vernetzt sind.

Seit 2011 engagiert sich die Stiftung Usthi gegen den immer noch weitverbreiteten Kindsmissbrauch in Indien und setzt dabei auf Familiengemeinschaften, Rehabilitation, Bildung und Präventionsarbeit. Neustes Projekt ist die Einrichtung eines Frauenhauses für Tempelprostituierte, die trotz offiziellem Verbot immer noch massiver sexueller Ausbeutung ausgeliefert sind. Im Frauenhaus finden ehemalige Tempelprostituierte Schutz und können eine Schul- oder Berufsausbildung machen.

Die Gesamtkosten für die Projekte gegen den Kindsmissbrauch belaufen sich auf rund 120'000 Franken im Jahr 2018. Rund 25'000 Franken sind durch zweckgebundene Spenden bereits gedeckt, für die restlichen Kosten werden weitere Spenden gesammelt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielseitige Engagement der Zewo-zertifizierten Stiftung Usthi mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–.

B

PBI-Schweiz, Bern: Schutz für Menschenrechtsverteidiger in Nairobi

Fr. 25'000.–

Die gemeinnützige und von der UNO anerkannte Organisation Peace Brigades International (PBI) mit Sitz in Bern engagiert sich bereits seit 1981 erfolgreich für die Schutzbegleitung und Menschenrechtsbeobachtung in Konfliktgebieten. International zusammengesetzte Teams begleiten Aktivisten und Aktivistinnen für Frieden, Demokratie und Gerechtigkeit und beobachten die Menschenrechtslage vor Ort. Ziel der Organisation ist es, mit der internationalen Präsenz von PBI vor Ort Räume für gewaltfreie Lösungen zu schaffen. Die Geschäftsführerin der Organisation ist aktuell die Steinacherin Andrea Nagel.

Seit vier Jahren ist PBI in Kenia aktiv, da es im Land immer wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen wie willkürlichen Verhaftungen, aussergerichtlichen Exekutionen und Gewalt durch kenianische Sicherheitsbeamte kommt. PBI setzt sich mit verschiedenen Mitteln für die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen und die Stärkung der Zivilgesellschaft ein, indem sie zum Beispiel bedrohten Organisationen und Aktivistinnen Schutz durch Begleitung bieten, unabhängige Beobachtung und Analyse von Konfliktsituationen vornehmen, lokale Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen zur gegenseitigen Stärkung vernetzen, lokale Akteure in friedlicher Konfliktlösungen schulen und im Besonderen Menschenrechtsverteidigerinnen und Frauen in den Slums von Nairobi begleiten und schulen. Langfristig soll erreicht werden, dass die lokalen Akteure selber nachhaltige Lösungen für eine gewaltfreie Konflikttransformation in ihrem Land entwickeln.

Die Gesamtkosten für die Projekte im Jahr 2018 umfassen ohne die Arbeitsstunden der Freiwilligen rund 250'000 Franken. Bereits bestätigt sind Zusagen in der Höhe von rund 90'000 Franken, die Anfragen für die Deckung der restlichen Kosten sind noch offen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Arbeit der PBI in Kenia aufgrund des Engagements der St.Gallerin Andrea Nagel als Geschäftsführerin mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

C

Verein Shanti-Schweiz, Buchs: RESI – Elektriker-ausbildung in Bangladesch

Fr. 20'000.–

2005 gründeten Jakob und Marty Schaub den Verein Shanti-Schweiz. Als pensionierter technischer Leiter des Elektrizitätswerkes Buchs hatte Jakob Schaub den Traum, eine Schule für Elektriker aufzubauen, um so arbeitslosen Jugendlichen in Bangladesch eine Zukunft zu bieten. Zusammen mit der lokalen Hilfsorganisation Dipshikha und der europäischen Partnerorganisation Shanti Deutschland realisierte Jakob Schaub die Elektriker-Ausbildung DESI (Dipshikha Electrical Skill Improvement) in Rudrapur im Nordwesten des Landes. Der Verein Shanti-Schweiz gründete 2007 eine Elektrikerschule. Während zwei Jahren werden angelehnt an das schweizerische duale Bildungssystem Jugendliche im Elektrikerhandwerk ausgebildet und speziell in Solartechnologie und Umweltschutz geschult. Das Projekt ist sehr erfolgreich und die Ausbildung findet grossen Anklang, was insbesondere die Nachfrage nach Fachleuten aus der Industrie und viele Anfragen für eine weitere Ausbildungsstätte bestätigen. Alle Absolventen haben eine Arbeitsstelle gefunden oder sich selbständig gemacht. Auf Initiative der bengalischen Organisation RSFU und unter dem Patronat von Jahidul Islam wird im Frühjahr 2018 in Paturia

südwestlich der Hauptstadt Dhaka ein Schulhaus gebaut und das Projekts RESI (RSUF Electrical Skill Improvement) starten, das jungen Männern und Frauen eine fundierte Ausbildung als Elektriker oder Elektrikerinnen ermöglicht.

Die Projektkosten belaufen sich auf rund 63'000 Franken. Jahidul Islam, der Direktor von RSFU, hat der Organisation bereits das Grundstück geschenkt, worauf auch ein Spital erbaut wurde. Rund 13'500 Franken trägt der Verein Shanti-Schweiz und weitere Fr. 19'500.– werden von Sponsoren und Privaten erwartet. Der Kanton St.Gallen schätzt das grosse ehrenamtliche Engagement von Jakob und Marty Schaub und unterstützt das Projekt mit den angefragten Fr. 20'000.–.

D

Kath. ArbeitnehmerInnen-Bewegung St.Gallen
KAB, St.Gallen / Brücke · Le pont, Fribourg;
Comradio. Ausbildung in Kommunikationsberufen
für benachteiligte junge Menschen in Brasilien
Fr. 15'000.–

Piauí im Nordosten von Brasilien ist einer der ärmsten Bundesstaaten Brasiliens. Das Landesinnere ist grösstenteils ein Gebiet mit semiaridem Klima, ein trockenes Klima mit geringen Jahresniederschlägen und hoher Lufttemperatur, in dem nur spärlicher Pflanzenwuchs möglich ist. Etwa die Hälfte der Bevölkerung lebt in Städten. Es gibt keine nennenswerte Industrie. Die Landwirtschaft wird von der Rinderzucht dominiert, angebaut werden Bohnen, Mais, Reis, Maniok, Soja und Zuckerrohr, jedoch nicht in ausreichender Menge. Bei grossen Dürren gehen Ernten verloren, das Vieh wird geschwächt und die Reserven an Oberflächenwasser werden erschöpft. Die ärmsten Bevölkerungsschichten sind für solche klimatischen Phänomene besonders anfällig. In diesem Kontext wachsender Armut fehlen in der Region politische Massnahmen, die wirksam zu einer besseren Anpassung ans semiaride Klima beitragen könnten. 2015 litt die Region zusätzlich zur Wirtschaftskrise unter der Dürre und befand sich zum Jahresende wegen Trockenheit im Notstand. Unter solchen Umständen ist das Arbeitsplatzangebot eher rückläufig und die Lebensqualität sinkt, verstärkt noch durch die hohe Inflation. Jungen Menschen fehlt es immer mehr an Perspektiven. Das Projekt Comradio, des Zewo-zertifizierten Hilfswerks Brücke · Le pont und die Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung Schweiz KAB als Trägerorganisation bietet jungen Menschen aus benachteiligten Familien in der semiariden Region des Bundesstaates Piauí Berufsausbildungen in sozialer Kommunikation. Die Lehrgänge befähigen dazu, in der Werbung oder bei Radio und Fernsehen, in den neuen Medien oder im Event Management zu arbeiten. Die Ausbildung wird mit einem

Diplom und einem landesweit anerkannten Berufsausweis abgeschlossen und von einer Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt begleitet. Der Projektansatz geht davon aus, dass die Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von jungen Menschen zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Armutsreduktion führt und die lokale Entwicklung in der semiariden Region von Piauí nachhaltig stärkt. Eine erste Projektphase wurde von 2013 bis 2015 erfolgreich umgesetzt. Die aktuelle Phase läuft von 2016 bis 2018.

Das Gesamtbudget für das Projekt beläuft sich auf rund 468'000 Franken. Der Beitrag von Brücke · Le pont beträgt Fr. 254'000.–, während das Instituto Comradio rund 192'000 Franken beisteuert. Die SchülerInnen leisten rund 22'000 Franken. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Beitrag von Brücke · Le pont mit Fr. 15'000.–.

L.17.2.12

J.-S.-Bach-Stiftung St.Gallen: Aufführung und Aufnahmen der Johannes-Passion BMW 245 von Johann Sebastian Bach

Fr. 50'000.–

Die J.-S.-Bach-Stiftung führt innerhalb von rund 25 Jahren das gesamte Vokalwerk von Johann Sebastian Bach (1685–1750) auf. Jeden Monat wird in der Ostschweiz ein Werk von Bach gespielt. Vor den Konzerten findet jeweils eine 45-minütige Werkeinführung statt. Pro Abend gelangt eine Kantate, dafür aber zweimal, zur Aufführung. Zwischen den beiden Aufführungen gibt es eine Reflexion des barocken Kantatentextes aus heutiger Sicht durch eine Persönlichkeit aus Kultur, Wirtschaft oder Politik. Chor und Orchester der J.-S.-Bach-Stiftung sowie die Gesangssolisten werden von Rudolf Lutz geleitet.



*Das Ensemble der J.-S.-Bach-Stiftung unter der Leitung von Rudolf Lutz bei der Tonaufzeichnung der Messe h-Moll im Radiostudio von SRF in Zürich.
(Bild: zVg J.-S.-Bach-Stiftung)*

Im Rahmen der Gesamtauführung des Bachschen Vokalwerks hat das Ensemble bereits zwei der gross angelegten Werke Bachs aufgeführt und eingespielt, die Matthäus-Passion im Jahr 2012 und die Messe h-Moll im Jahr 2016. Die CD-Publikation der Matthäus-Passion und der Messe h-Moll, die durch einen Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt wurde, erhielt von der internationalen Fachpresse zahlreiche begeisterte Rezensionen. Nach der erfolgreichen Verbreitung der Messe h-Moll soll nun abschliessend das letzte noch nicht aufgeführte Grosswerk Bachs, die Johannes-Passion, als Jahresprojekt im Jahr 2018 aufgeführt und aufgenommen werden. Geplant ist eine Aufführung mit Werkeinführung am 9. März 2018 in der Kirche St.Laurenzen in St.Gallen. Weitere Aufführungen finden in der Kirche St.Peter in Zürich im Rahmen des Festivals

«Forum Alte Musik» und in Schaffhausen anlässlich des Internationalen Bachfestes statt. Von zentraler Bedeutung ist die Verbreitung und die Vermittlung von Johann Sebastian Bachs Vokalwerk an die jüngeren Generationen. Über die klassischen Medien DVD und CD sowie über ein eigenes Streaming-Portal (www.bachstiftung.ch) und Social-Media-Kanäle finden die Inhalte weltweite Verbreitung. Die Tonaufzeichnung wird in Co-Produktion mit SRF durchgeführt. Die Veröffentlichung ist im Frühjahr 2019 geplant.

Für das gesamte Jahresprojekt wird mit Kosten von Fr. 577'000.– gerechnet. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 177'000.– sowie Beiträge von Stiftungen und Sponsoring in der Höhe von Fr. 350'000.– vor. Aufgrund der hohen Qualität und internationalen Ausstrahlung des Projektes unterstützt der Kanton St.Gallen die Aufführungen und Aufnahmen des letzten Grosswerks Bachs mit einem Beitrag von Fr. 50'000.–.

L.17.2.13

Chorprojekt St.Gallen: «Wisset ihr denn nicht – Ein Requiem für die Lebenden» von Peter Roth

Fr. 20'000.–

Getreu der Devise von Wolf Biermann, «Gibt es ein Leben vor dem Tode?», holt der Toggenburger Komponist Peter Roth in seinem neuen, stilistisch breiten und zweisprachigen Werk die im Jenseits angesiedelten Themen der Totenmesse ins Diesseits. Die Komposition übersetzt die lateinischen Texte der einzelnen Sätze des Requiems (Totenmesse) in das Leben vor dem Tod und thematisiert die Anwendung von Gewalt im Namen von Konfessionen und Religionen in Geschichte und Gegenwart. Die Zeugnisse der Opfer, die Bitte um Vergebung und Stimmen der Gewaltlosigkeit von der Bergpredigt bis zu Dorothee Sölle, führen zur Vision eines friedlichen Zusammenseins. Der Chor und das Solistenquintett singen im Wechsel die lateinischen liturgischen Texte der Totenmesse und interpretieren die alten, auf Hölle und Jenseits bezogenen Texte in einer diesseitigen, reformatorischen, zeitgemässen und auf unsere grossen Zeitfragen bezogenen Art und Weise in deutscher Sprache. Die Reihenfolge der Sätze orientiert sich an der liturgischen Form des Requiems. So beginnt die Komposition im Eingangschor mit der Erinnerung an das göttliche Licht in uns, thematisiert die Gewaltanwendung im Namen der Religion, besingt die Würde und Heiligkeit allen Lebens, verkündet das Postulat der Gewaltlosigkeit, bittet um ein friedliches Miteinander, fordert die Ideologien, Dogmen und zerstörerischen Denkmustern. Im Schlusschor mündet sie in die kraftvolle Vision eines versöhnten und friedlichen Miteinanders im Hier und Jetzt,

inspiriert durch die Inaugurationsrede von Nelson Mandela. Der Komponist Peter Roth ist freischaffender Musiker, Komponist, Kurs- und Chorleiter. Mit dem Chorprojekt St.Gallen veranstaltet er seit mehr als 25 Jahren regelmässig Konzerte, die Musik verschiedenster Zeiten und Stili kombinieren. Mit dem Evangelischen Kirchenchor Alt St.Johann realisierte er bis 2012 seine eigenen Kompositionen, die Elemente der Alpsteinmusik einbeziehen. Die Uraufführung des Requiems «Wisset ihr denn nicht» findet im Rahmen des Reformationsjubiläums am 3. November 2018 in der Klosterkirche Alt St.Johann und am Reformationssonntag, 4. November 2018, in der Kirche St.Laurenzen in St.Gallen statt.

Der Aufwand von Komposition, Proben, Gagen der Solistinnen und Solisten sowie der zwei Aufführungen wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 90'000.– beziffert. Der Finanzierungsplan sieht neben Eigenleistungen und erwarteten Kollekten-Einnahmen von Fr. 25'000.– Beiträge der evangelischen Kirche in der Höhe von Fr. 40'000.– vor. Das ausserordentliche Projekt im Rahmen des Reformationsjubiläums und der grosszügige Beitrag der evangelisch-reformierten Kirche rechtfertigen einen Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 20'000.–.

L.17.2.14 Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2018 Fr. 15'000.–

Die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW) fördert bereits seit mehreren Jahren den musikalischen Nachwuchs in der Schweiz. Sie hat sich der Talentsuche und der Breitenförderung verschrieben und führt jährlich den Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb durch. Dieser bietet rund 1'500 Musikbegeisterten die Möglichkeit, sich insbesondere auf dem Gebiet der klassischen Musik, aber auch in den Bereichen Jazz, Rock und Pop mit Musikerinnen und Musikern anderer Regionen der Schweiz zu messen. Der Musikwettbewerb steht jugendlichen Amateuren zwischen acht und 22 Jahren offen. Die angestrebte stärkere Finanzierung des Wettbewerbs durch den Bund im Rahmen des jetzigen Kulturfördergesetzes wird sich mittelfristig nicht durchsetzen können, weshalb die SJMW wieder eine verbindlichere Unterstützung durch die Kantone anstrebt. Der Kanton St.Gallen wie auch weitere Kantone anerkennen die Bedeutung der professionell organisierten Basiskulturförderung des SJMW im Bereich Musik.

Wie bereits in den Jahren zuvor beteiligt sich der Kanton St.Gallen mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 300.–. Aufgrund der Teilnehmerzahl aus dem Jahr 2017 rechnet die SJMW wieder mit rund 50 Teilnehmenden aus dem Kanton St.Gallen, was einem Beitrag von Fr. 15'000.– entspricht. Der Kanton St.Gallen

unterstützt den Wettbewerb mit einem Maximalbetrag von Fr. 15'000.–. Ein allfälliger Restbetrag fliesst in den Lotteriefonds zurück.

L.17.2.15 Chorprojekt «Missa Salisburgensis.18» zusammen mit dem Bachchor St.Gallen Fr. 13'000.–

Drei renommierte Konzertchöre der Deutschschweiz wagen etwas Besonderes: Gemeinsam werden sie im Frühsommer 2018 die äusserst selten zu hörende «Missa Salisburgensis» von Heinrich Ignaz Franz Biber aufführen. Dieses grossangelegte 53-stimmige Werk aus dem Frühbarock verlangt die enorme Besetzung von 16 Vokalsolisten, zwei achtstimmigen Chören und sechs Orchestergruppen. Zusammen mit dem erweiterten Barockorchester Capriccio aus Basel bringen an die 300 Mitwirkende des Bachchors St.Gallen, des Ensembles Cant'animò Zürich und des Konzertchors Pro Arte Bern vier Aufführungen in der Kirche St.Laurenzen in St.Gallen, im Berner Münster und in der Klosterkirche Einsiedeln auf die Bühne. Die monumentale Messvertonung lässt die Zuhörerinnen und Zuhörer ins Reich der mehrhörigen barocken Musik eintauchen und das Nonplusultra im klanglich-räumlich vollendeten Ausdruck göttlicher und weltlicher Macht erleben.

Die mehrmalige Aufführung der «Missa Salisburgensis» ist neben der grossen logistischen Herausforderung auch in finanzieller Hinsicht ein grosses Wagnis. Für das gesamte Projekt wird mit Ausgaben von über 210'000 Franken gerechnet. Auch wenn ein Grossteil über den Ticketverkauf finanziert werden soll, müssen mehr als 90'000 Franken durch Stiftungen, Private und die öffentliche Hand finanziert werden. Für die Aufführung in St.Gallen am 3. Juni 2018 sind rund 55'000 Franken budgetiert, wobei rund 29'000 Franken durch Eigenleistungen, Fr. 9'000.– von privater Hand und Fr. 4'000.– durch die Stadt St.Gallen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen schätzt die ambitionierte Zusammenarbeit der drei Konzertchöre und unterstützt das vielversprechende Chorprojekt mit Fr. 13'000.–.

L.17.2.16 Verein Kulturzentrum Wil: «Fête de Lion» 2018 Fr. 10'000.–

Die «Fête de Lion» geht am 3. und 4. August 2018 in die nächste Runde. Die Brachfläche vor dem Gare de Lion in Wil – begrenzt durch Silo, Bäume und Gleise – wird ein weiteres Mal zum bunten Kulturplatz mit familiärer Atmosphäre und lokalem Herzblut umgestaltet. Zu hören gibt es aktuelle und neu aufstrebende Musik. Das Festival bietet auf zwei Bühnen

ein abwechslungsreiches Programm mit lokalen bis internationalen Acts verschiedener Musikrichtungen. Es ist ein kleines, aber feines Festival für Liebhaberinnen und Liebhaber zeitgenössischer Musik, bei dem man viele musikalische Perlen entdecken kann, bei dem aber auch bereits international bekannte Künstlerinnen und Künstler auftreten. Die «Fête de Lion» ist besonders in seiner Art – urban und modern, trotzdem gemütlich und familiär, mit Liebe zum Detail organisiert und fernab vom musikalischen Einheitsbrei überraschend vielseitig und erfrischend.

Die Gesamtkosten des zweitägigen Festivals belaufen sich auf rund 145'000 Franken. Rund 91'000 Franken werden durch Eigenleistungen erbracht, der Rest wird durch Beiträge aus privater und öffentlicher Hand von insgesamt Fr. 44'000.– finanziert. Der Kanton St.Gallen begrüsst die sorgfältige Programmierung, die engagierte Auseinandersetzung mit dem aktuellen Musikschaffen mit Blick auf Vielfalt und Innovation sowie die niederschwellige Musikvermittlung für ein vielfältiges, junges wie generationenübergreifendes Publikum und unterstützt das Festival mit Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.17.2.17

Verein KulturPunkt Flawil: Aufbau Kulturinfrastruktur Fr. 10'000.–

Der Verein KulturPunkt Flawil betreibt seit fünf Jahren mit grossem ehrenamtlichen Engagement das gleichnamige Lokal im Herzen von Flawil. Dort wird einerseits ein vielseitiges Kulturprogramm mit rund 100 Anlässen pro Jahr angeboten, andererseits ist es ein Ort der Begegnung mit Menschen und Künstlerinnen und Künstlern aus aller Welt. Trotz seiner bescheidenen Grösse vermag das Kulturlokal über die Region hinaus Aufmerksamkeit zu erlangen, da es mit dem breiten Spektrum an Musiksparten ein in der Region einzigartiges und qualitativ hochwertiges künstlerisches Programm bietet. Um das Fortbestehen längerfristig zu sichern und damit der KulturPunkt sich weiter etablieren und professionalisieren kann, erfolgt in mehreren Etappen der Umbau sowie die Neueinrichtung der Räumlichkeiten. Viele der baulichen Massnahmen dienen der Erfüllung gesetzlicher Auflagen. Durch Verbesserungen in der Infrastruktur können Betriebskosten gesenkt und die bestehenden Räumlichkeiten effizienter und vielseitiger genutzt werden. Diese Massnahmen sind für die Vereinstätigkeit notwendig und bieten eine wichtige Grundlage für eine längerfristige Planung.

Die Gesamtkosten des Vereins KulturPunkt belaufen sich auf Fr. 117'600.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 22'340.–. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 63'500.–

und von der öffentlichen Hand werden gesamthaft Fr. 31'760.– erwartet. Die Standortgemeinde Flawil wurde für einen Beitrag in der Höhe von Fr. 15'880.– angefragt. Der Kanton würdigt das grosse ehrenamtliche Engagement (unentgeltlicher Arbeitseinsatz des Vorstands ca. 5900 Stunden pro Jahr) und beteiligt sich an der zweiten Bauetappe des Umbaus Anfang 2018 und an den geplanten Massnahmen zur Etablierung der Vereinstätigkeit mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.17.2.18

CantiChor Sargans: Chorprojekt 2018 «Eternal Light – A Requiem» Fr. 10'000.–

Der CantiChor, der Chor der Kantonsschule Sargans mit seinen 90 Sängerinnen und Sängern, bestehend aus Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen, setzt regelmässig musikalische Glanzlichter und ist seit nunmehr 25 Jahren ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens der Region. Im Frühling 2018 ist wieder ein Chorprojekt mit Unterstützung von professionellen Musikerinnen und Musikern geplant. Im Rahmen des Chorprojekts 2018 soll das zeitgenössische Werk «Eternal Light – A Requiem» des britischen Komponisten Howard Goodall aufgeführt werden. Die Komposition wird von rund 120 Personen in Zusammenarbeit mit dem Schulorchester, professionellen Musikern, zwei Gesangssolisten und professionellen Balletttänzern umgesetzt. Die künstlerische Leitung hat Thilo Bräutigam. Die Komposition ist so angelegt, dass sie sich auch für eine tänzerische Umsetzung eignet. Die Choreografie wird von der in Liechtenstein tätigen Tänzerin Miryam Velvart erarbeitet und mit einem kleinen Ballettensemble bestehend aus Profitänzerinnen und Schülerinnen und Schülern einstudiert. Aufgeführt wird das Chorprojekt vom 27. bis 29. April 2018 dreimal in der Klosterkirche in Pfäfers.

Die Gesamtkosten für das spartenübergreifende Projekt belaufen sich auf Fr. 68'800.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 36'900.– und Beiträge von Stiftungen und Privaten von Fr. 8'900.– vor. Die Standortgemeinde und der Verein Südkultur wurden für einen Betrag von insgesamt Fr. 8'000.– angefragt. Der Kanton unterstützt das über die Region ausstrahlende Kooperationsprojekt der Kantonsschule Sargans mit Fr. 10'000.–.



Ein Aquarium ohne Wasser ist das Zuhause von den drei skurrilen Figuren in der «Aqua Freak Show». (Bild: zVg Compagnie Buffpapier)

L.17.2.19

Compagnie Buffpapier: Gruppenförderung 2018–2020

Fr. 240'000.–

Steht die freie St.Galler Theatergruppe Compagnie Buffpapier auf der Bühne, ist ein Abend voller Witz, skurrilen Figuren und grotesken Geschichten vorprogrammiert. Die Gruppe um Franziska Hoby, Stephane Fratini und Manuel Gmür bringt bald bereits seit 20 Jahren ihre unverkennbaren Gestalten und deren Geschichten mit viel Witz und Humor, aber auch Tragik und Tiefe auf die Bühne.

Rückblick Gruppenförderung 2015–2017

2015 bewilligte der Kantonsrat eine dreijährige Gruppenförderung für die Aktivitäten der Compagnie Buffpapier, um der freischaffenden St.Galler Theatergruppe eine längerfristige Planung ihrer Produktionen und Tourneen zu ermöglichen. Zwischen 2015 und 2017 entwickelte die Compagnie zwei neue Produktionen – das Dreipersonenstück «Aqua Freak Show» sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Theaterschaffenden

namens «BAM» – und ging auf Tournee u. a. im Baskenland. Abschliessend veranstaltete die Gruppe zusammen mit der französischen Gruppe Cie Têtes de Mules und der Band Los Boozan Dukes aus Spanien während zwei Wochen in Zürich und St.Gallen im Herbst 2017 einen «Schaubuden Carnival», an welchem eigene Stücke zu sehen waren.

Ausblick 2018–2020

Für die kommenden drei Jahre plant die Compagnie Buffpapier jährlich eine Produktion sowie je eine Tournee durch das Baskenland und die Schweiz. Den Abschluss der dreijährigen Planungsphase bildet das Buffpapier-Theater-Festival, welches die St.Galler Kompanie 2020 zu ihrem 20-jährigen Bestehen organisiert. Ein Wochenende lang treten in St.Gallen internationale Theatergruppen auf und präsentieren der interessierten St.Galler Bevölkerung ihr Schaffen. Auch bei den Produktionen geht die Compagnie Buffpapier neue Wege und bringt erstmals ein «Space Opera Theater» auf die Bühne. Dabei arbeitet sie wieder mit einem Ensemble zusammen. Inspiriert von Science-Fiction-Filmen widmet sich die Compagnie der

Geschichte von Flash Gordon, einer bekannten Figur aus der Comic-Literatur. Auch das Stück «Die Biftecks» erarbeitet die Compagnie Buffpapier zusammen mit einem Ensemble. Der Austausch mit verschiedenen Theaterschaffenden ist der St.Galler Gruppe besonders wichtig, da er befruchtend für interessante Improvisationsmöglichkeiten und neuen Kreationsideen ist. Als drittes Stück in der kommenden dreijährigen Periode entwickelt Buffpapier ihr bestehendes Stück «Le Petit Cabaret Grotesque» weiter zu «The New Show», um vertieft an den Facetten des Grotesken und Clownesken weiterzuforschen. Mit dieser Produktion will die Compagnie sich an verschiedene Bühnengrössen anpassen können, um die Auftrittsmöglichkeiten zu optimieren.

Weiteres Optimierungspotenzial sieht die Compagnie Buffpapier bei der Organisation der Auftritte. Gerade weil die Gruppe mit ihrem eigenständigen Stil nicht jedes Publikum anspricht, ist das Organisieren von Auftritten im In- und Ausland stets mit viel Aufwand verbunden. Den Verantwortlichen ist es deshalb ein grosses Anliegen, das Booking zukünftig an ein externes, professionelles Tourmanagement zu geben.

Finanzierung

Die einzelnen Produktionen verursachen Kosten von Fr. 60'500.–, Fr. 132'100.– und Fr. 127'400.–. Zusammen mit den Kosten für das Theater-Festival (Fr. 61'721.–) sowie den Betrieb und die Verbreitung (Fr. 243'400.–) entsteht ein Gesamtbudget von rund 630'000 Franken, inklusive der Anstellung eines Tourmanagers (jährlich pauschal rund 17'000 Franken). Für die Produktionen werden immer wieder von neuem die Stadt St.Gallen (gesamthaft mit Fr. 50'000.–) sowie mehrere Stiftungen angefragt. Die Compagnie erbringt Eigenleistungen in Form von Eintrittseinnahmen und umfangreicher ehrenamtlicher Arbeit. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Compagnie Buffpapier für die kommenden drei Jahre wiederum mit einer Gruppenförderung und ermöglicht ihr damit eine längerfristige Planung ihrer Produktionen und Tourneen. Zudem unterstützt der Kanton St.Gallen das Beiziehen eines Tourmanagers, um der St.Galler Gruppe eine möglichst weite Verbreitung ihrer einzigartigen Stücke zu ermöglichen. Aus dem Lotteriefonds fliessen für die kommenden drei Jahre für die drei Produktionen, die geplanten Tourneen und das 20-Jahr-Jubiläum Fr. 240'000.–.

L.17.2.20

Jubiläumstournee «Wings by Rigolo»

Fr. 150'000.–

Aus Anlass des 40-Jahr-Jubiläums geht Rigolo Swiss Nouveau Cirque Ende 2017 auf Tournee und zeigt nochmals ihre beliebte Bühnenproduktion «Wings». Seit der Weltpremiere von «Wings by Rigolo» im Jahr 2014 in St.Gallen wurde das Stück in sechs Spielstätten bereits 170-mal aufgeführt und erfreute über 30'000 Zuschauer und Zuschauerinnen. Die Publikumsreaktionen sowie die positive mediale Berichterstattung haben die Macher ermutigt und motiviert, am Programm zu feilen und eine Wiederaufnahme der Show zu organisieren. Das Publikum erwartet wieder eine abwechslungsreiche und tänzerisch wie akrobatisch hochstehende Show, die in der weltberühmten Balance-Performance kulminiert. Sieben zum Teil aus dem Ausland stammende Kunstschaaffende aus Tanz und Artistik bestreiten die 14 Nummern der abendfüllenden Show. Die Vorbereitungen für die kommende Tournee laufen bereits auf Hochtouren. Aufgrund der längeren Spielpause sind Weiterentwicklungen an den Acts nötig geworden sowie Arbeiten an Requisiten und neuen Prototypen. Zudem starten bald die Proben an den Nummern, um dem hohen Qualitätsstandard, den sich das Publikum von Rigolo gewohnt ist, wieder gerecht zu werden.



*Marula Eugster bei der Performance der weltberühmten Sanddorn-Balance.
(Bild: zVg Rigolo Swiss Nouveau Cirque)*

Die Tournee startet Ende November 2017 in St.Gallen, wo in der OLMA-Halle 20 Aufführungen terminiert sind. Darauf folgen Shows in Zürich, in der Basler Elisabethenkirche, im KKL Luzern, im Theater National in Bern sowie in der Rythalle in Solothurn. Gesamthaft sind während der bis November 2018 dauernden Tournee rund 80 Shows geplant.

Ohne das Gastspiel in Zürich, das von einem externen Veranstalter übernommen wird, verursacht die Jubiläumstournee Kosten in der Höhe von rund 2.66 Mio. Franken. Die Verantwortlichen erwarten Einnahmen aus Ticketverkauf, Catering und Merchandising von rund 1.67 Mio. Franken, bei einer Auslastung von 60 Prozent, sowie Einnahmen aus Sponsoring-Verträgen von Fr. 450'000.–. Zudem sind Stiftungen mit Fr. 265'000.– und die öffentliche Hand mit total Fr. 275'000.– angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Wiederaufnahme der beliebten Produktion «Wings» zum 40-Jahr-Jubiläum von Rigolo und unterstützt die Tournee zur weiteren Bekanntmachung des Swiss Nouveau Cirque mit einem Beitrag von Fr. 150'000.–.

L.17.2.21

Gemeinde Steinach: Musiktheater «Steinach 1250» Fr. 140'000.–

Die Gemeinde Steinach feiert im Jahr 2019 ihr 1250-jähriges Bestehen und nimmt dies zum Anlass, ein Musiktheater mit Profis und Laien aufzuführen, welches ein zentraler Teil der Jubiläumsfeierlichkeiten sein wird. Vom 10. August bis 1. September 2019 ist beim Gredhaus in Steinach in 14 bis 17 Aufführungen ein Freilichttheater nach dem Drehbuch von Paul Steinmann und unter der Regie von Oliver Kühne zu sehen. Es handelt vom sogenannten Rorschacher Klosterbruch anno 1489 und der Rolle Steinachs als wichtigstem Zugang der international vernetzten Handelsstadt St.Gallen zum See. Mit seinem Hafen war Steinach das zentrale Tor nach Norden. Mit dem Gredhaus in Steinach und den Zolleinnahmen, die dieses mit sich brachte, erlangte die Stadt St.Gallen mehr Unabhängigkeit gegenüber dem Kloster und profitierte stark vom Getreideimport und Export von Textilien. Die wirtschaftliche Bedeutung von Steinach beziehungsweise des Steinacher Hafens ist deshalb kaum zu überschätzen und brachte der Bevölkerung Sicherheit und Wohlstand. Der Klosterbruch hatte für Steinach weitreichende Konsequenzen und die komfortable Situation veränderte sich 1489. Wie ging die Steinacher Bevölkerung mit dieser schwierigen Situation und ihrer unsicheren Zukunft um? Wie erlebte eine Dorfgemeinschaft jene Zeiten, in denen sie zum geopolitischen Spielball wurde? Und wie haben diese wirtschaftliche und politische Krise und ihre Bewältigung heute noch Aktualität und Bedeutung? Die Absicht ist, mit dem Musiktheater keine dokumentarische Darstellung oder historische Lektion zu zeigen, sondern ein lebendiges, humorvolles Theater zu bieten, das mit Musik von Daniel Steger, Dramatik, Humor und viel Bewegung einlädt zum Nachdenken, Mitfühlen und Freude haben. Durch das Projekt soll die Geschichte Steinachs

sinnlich und lustvoll vermittelt und eine aktive und gemeinschaftliche Auseinandersetzung mit dem Dorf und seiner Vergangenheit ermöglicht werden.

Die finanziellen Aufwendungen für das professionell umgesetzte Musiktheaterprojekt anlässlich des 1250-Jahr-Jubiläums der Gemeinde Steinach belaufen sich auf Fr. 710'000.–. Die Organisatoren rechnen durch den Verkauf von Eintritten mit Einnahmen von Fr. 230'000.– und erbringen Eigenleistungen von Fr. 40'000.–. Die Jubiläumsgemeinde beteiligt sich am Projekt mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 130'000.– und zusätzlichen Fr. 30'000.– in Form von Sachleistungen. Die Ortsgemeinde Steinach hat Fr. 10'000.– in Aussicht gestellt, die Städte Rorschach, Arbon und St.Gallen sind mit insgesamt Fr. 20'000.– angefragt. Das Katholische Kollegium Kanton St.Gallen hat Fr. 20'000.– in Aussicht gestellt. Neben diesen Beiträgen aus der öffentlichen Hand wird finanzielle Unterstützung von Stiftungen und Sponsoren in der Höhe von Fr. 60'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das 1250-jährige Jubiläum der Gemeinde Steinach und beteiligt sich am historischen Festspiel nicht mit dem angefragten Beitrag von Fr. 200'000.–, sondern in Entsprechung zum Gemeindebeitrag mit Fr. 140'000.–.

L.17.2.22

Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele: Oper «La Traviata» von Giuseppe Verdi Fr. 120'000.–

Die Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele plant in Zusammenarbeit mit dem Symphonieorchester Liechtenstein für den Spätsommer 2018 die Aufführung der Verdi-Oper «La Traviata». Die künstlerische Leitung der Oper liegt in den Händen von William Maxfield (Musik) und Kuno Bont (Regie). Erstmals in der 33-jährigen Geschichte findet die Aufführung nicht mehr direkt auf Schloss Werdenberg statt. Die Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele will die Aufführungen an den Werdenbergersee verlegen. Auf dem Markplatz am See bieten sich ohne grosse Eingriffe in Struktur und Gestaltung des Geländes die Möglichkeiten für einen schonungsvollen Aufbau der Opern-Infrastruktur. Der national bekannte Häuserprospekt des Städtli Werdenberg mit dem Schloss wird ins Bühnenbild einbezogen. Die geplante Bühne wird mit einem Orchestergraben unterbaut. Sie reicht freischwebend in den See hinaus und bietet Platz für 488 Personen. Um das Publikum auf die Oper einzustimmen, ist in Zusammenarbeit dem Verein Schloss Werdenberg vor und während der Festspielzeit ein Rahmenprogramm auf dem Schloss und auf der Bühne geplant. Die Werdenberger Oper ist weit über die Region hinaus bekannt. Erwartet werden rund 5000

Besucherinnen und Besucher. Nach einer umfassenden Überarbeitung der Organisationsstrukturen in den Jahren 2015/2016 möchte die Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele mit der Wiederaufnahme des Betriebs und der Erneuerung des Konzepts den Grundstein für eine nachhaltige Weiterführung der Operntradition in der Region Werdenberg legen. Geplant sind Aufführungen im Zweijahresrhythmus.

Die Gesamtkosten für die Oper «La Traviata», inklusive Neuorganisation und Bau der neuen Infrastruktur, betragen Fr. 826'100.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 344'700.–. Die Gemeinden beteiligen sich mit Fr. 97'500.–. Der Verein Südkultur wird mit einem Beitrag von Fr. 25'000.– angefragt. Von Stiftungen und Sponsoring wird ein Betrag in der Höhe von Fr. 217'900.– erwartet. Mit dem Beitrag von Fr. 120'000.– beteiligt sich der Kanton, zusätzlich zur Aufführung der Oper, einmalig an den Kosten für die Neuorganisation und den Aufbau der neuen Infrastruktur.

L.17.2.23

Gardi Hutter: Theaterproduktion «Gaia Gaudi»

Fr. 25'000.–

Was ist zu tun, wenn die Jungen ihren Platz einfordern, aber die Alten nicht abtreten wollen? Aufgrund der heutigen demografischen Entwicklungen leben verschiedene Generationen nicht mehr nacheinander, sondern parallel. Die Alten denken nicht daran, mit arbeiten aufzuhören oder schnell wegzusterben, viele lieben ihren Beruf oder leben ihre Berufung weiter aus und sind voller Ideen und Energie. Gleichzeitig wollen sie den Jungen Raum lassen – ein Dilemma, das sich lösen lassen könnte, wenn sich verschiedene Generationen aufeinander einlassen. Auch die Clownin Gardi Hutter ist voller Energie und denkt nicht an den Ruhezustand. Und da ihre Tochter Neda Cainero, ihr Sohn Jury Cainero sowie ihre Schwiegertochter Beatriz Navarro ebenfalls professionell als Sänger, Tänzer und Schauspieler arbeiten, haben die vier beschlossen, sich gemeinsam dieser Herausforderung zu stellen.

Thema und Reibungspunkt ist der Generationenwechsel. Neben dem Altersunterschied sind auch die Interessen völlig anders gelagert. Und so prallen in Gardi Hutters neunter, ebenso anthropologischer wie poetischer Inszenierung nicht nur die verschiedenen Vorstellungen lustvoll aufeinander, sondern es mischen sich auch die Sparten: Musik, Tanz, Theater – und natürlich Clownerie. Was dabei herauskommt? Ein körperliches, musikalisches, symbolisches und tragisch-komisches Theaterstück.

Regie führt Michael Vogel, mit dem Gardi Hutter bereits bei ihrem Stück «Die Schneiderin» im Jahr 2010 zusammengearbeitet hat, zuständig fürs Bühnenbild und spezielle Effekte

ist Urs Moesch und für die theaterwissenschaftliche Begleitung Gerda Baumbach. Die Premiere ist auf den 18. September 2018 im Zürcher Theater am Hechtplatz gesetzt, danach folgen weitere Vorstellungen sowie eine Tournee durch die Schweiz und Deutschland. Im Kanton St.Gallen sind Vorstellungen im Chössi Theater Lichtensteig sowie im Theater St.Gallen fixiert, eine weitere Vorstellung in Altstätten ist in Verhandlung.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 350'900.– berücksichtigt die Produktion mit Fr. 253'500.– und die geplanten Aufführungen in der Schweiz und in Deutschland mit Fr. 97'400.–. Eigenleistungen sind mit Fr. 50'900.– und Ticketeinnahmen mit Fr. 144'000.– budgetiert. Beiträge von der öffentlichen Hand, von Stiftungen und Gönnern belaufen sich auf rund 90'000 Franken und der Koproduktionsbeitrag mit Deutschland beträgt rund 66'000 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt das generationenübergreifende Projekt der Rheintaler Clownin mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

L.17.2.24

Franziska Schiltknecht : Konzert-Zeremonie

«Celebrao»

Fr. 20'000.–

So stimmungsvoll und beseelt wie der Name klingt, so sind auch die Lieder, welche Franziska Schiltknecht im neuen Projekt von Stimmenfeuer interpretiert. «Celebrao» ist ein abendfüllendes Zeremonie-Konzert, das sich durch die Verschmelzung von darstellender Kunst und ritueller Handlung auf die Ursprünge des Theaters und der Bühnenarbeit besinnt. Nur mit ihren Stimmen, unterstützt durch Kontrabass und Percussion, begleiten Franziska Schiltknecht, Stefanie Hess und Maru Rieben ihr Publikum in ein sinnliches Konzerttheatererlebnis, das voller Kraft und Feierlichkeit in die Stille und zur eigenen Essenz führt. Dabei verzaubern sie mit kreativen Klangkompositionen und einer betörenden Stimmenvielfalt. Mit sprudelnder Lebendigkeit, Humor und etwas Schalk, aber auch unverfälscht und pur, voller Gefühl und Anmut entfacht «Celebrao» ein Klangfeuer, das nicht nur die Ohren, sondern auch die Herzen öffnet. Von November 2018 bis Dezember 2019 ist das Projekt unter der künstlerischen Leitung von Franziska Schiltknecht und der Regie von Andrea Schulthess an Naturplätzen, in leeren Räumen und auf konventionellen Kleintheaterbühnen im In- und Ausland zusehen. Die Premieren finden am 1./2. November 2018 im Rösslisaal in Trogen und am 3./4. November 2018 im Lütisburger Guggenloch statt. Am 10./11. November 2018 gastiert «Celebrao» in der Offenen Kirche St.Gallen und wird bis Ende 2019 rund 15 weitere Male im Kanton St.Gallen gezeigt.

Die Produktion bis und mit der Premieren verursacht Kosten von rund 115'000 Franken. Die Künstlerinnen erbringen ehrenamtliche Eigenleistungen von Fr. 20'000.–. Von verschiedenen Stiftungen werden rund 35'000 Franken erwartet, von der Stadt St.Gallen Fr. 10'000.–. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde mit Fr. 20'000.– angefragt. Im Vergleich zu ähnlichen Projekten unterstützt der Kanton St.Gallen das einzigartige und vielversprechende Projekt nicht mit der beantragten Summe, sondern mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.



Franziska Schiltknecht in «RONAMOR» von Cirque de Loin. (Bilder: Sabrina Christ, zVg Franziska Schiltknecht)

L.17.2.25

Theater Jetzt: Theaterstück «Gast in Zimmer Nummer 8»

Fr. 12'000.–

2018 jährt sich das Ende des ersten Weltkrieges zum 100. Mal. Dieser Krieg markierte in der Entwicklung der St.Galler Wirtschaft, allen voran der Textilindustrie und damit auch der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt und der gesamten Region St.Gallen, eine wesentliche Zäsur. Es wird behauptet, dass noch heute die Nachwehen davon spürbar sind, beziehungsweise sie sich in die DNA des öffentlichen Lebens eingeschrieben hat. «Gast in Zimmer Nummer 8» (Arbeitstitel) nimmt dies zum Anlass, an einem Ort, der stark mit dieser Zeit verbunden ist, nämlich im Zimmer Nummer 8 der ICOMOS Suisse als historisches Hotel des Jahres 2017 ausgezeichneten Militärkantine St.Gallen ein Zimmertheater zu zeigen, das der Befindlichkeit der Stadt, ihrer Geschichte und Bewohner und Bewohnerinnen in kurzen szenischen Momentaufnahmen nachspürt. Das Publikum sitzt dabei im Zimmer Nummer 8 und begegnet einer Person, dargestellt von Theater-Jetzt-Gründer Oliver Kühn, die eine Tour d'Horizon zur Geschichte der Stadt und ihrer Entwicklung anhand von kaleidoskopartigen Szenen nachstellt. Unterstützt wird die Figur vom St.Galler Musiker Andi Bissi und allerhand Apparaturen und Gerätschaften, Erinnerungsstücken und Kuriositäten, die sich im Laufe der Jahrzehnte angesammelt haben. Dieses Erzähl- und Objekttheater behandelt ein an sich schweres historisches Thema, das aber leichtfüssig, skurril, verständlich und schräg-humorig daherkommen soll. Die Premiere ist auf Februar 2019 im Hotel Restaurant Militärkantine in St.Gallen mit anschliessenden elf



Ein Hotelzimmer ist auch eine Bühne: Das neue Theaterstück von Theater Jetzt spielt im Zimmer Nummer 8 im Hotel Restaurant Militärkantine in St.Gallen. (Bild: Jacques Erlanger, zVg Jacques Erlanger)

Vorstellungen geplant, zudem wird das Stück in der Turmstube im Schloss Grünenstein in Balgach gespielt. Je nach Veranstalter- und Publikumsinteresse kann das Stück an weiteren Orten aufgeführt werden.

Die Gesamtkosten dieser Theaterproduktion betragen Fr. 65'500.–. Nebst Eigenleistungen sowie erwarteten Ticketeinnahmen, welche mit rund 12'000 Franken beziffert werden, sind Beiträge von privater Seite sowie Stiftungen von insgesamt Fr. 14'000.– budgetiert, die Militärkantine AG und das Schloss Grünenstein steuern rund 12'000 Franken bei. Fördermittel der öffentlichen Hand sind in der Höhe von insgesamt Fr. 28'000.– beantragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt dieses eigenwillige Erzähl- und Objekttheater mit dem angefragten Beitrag von Fr. 12'000.–.

L.17.2.26

Ring Theater: Theaterstück «Der Welten Untergang»

Fr. 12'000.–

Geballte Satire und feine Ironie, welche dem Publikum Mores lehren – das Ring Theater zeigt unter der Leitung von Volker Ranisch und der Regie von André Steger «Der Welten Untergang. Ein Liederabend mit Folgen». Neu erzählt und weitergeführt nach einem «schauerlichen Liederzyklus» von Wilhelm Müller und Franz Schubert sowie Texten von Oskar Panizza gibt das Theaterstück eine Anleitung zum stilvollen Umgang mit apokalyptischen Visionen. André Steger und Volker Ranisch begeben sich gemeinsam mit dem Musiker Christoph Baumann auf eine Spurensuche nach vergangenen und zukünftigen Apokalypsen. Sie widmen sich Untergangsmotiven aller Art: religiös bestimmt, romantisch geprägt, mit Lust zelebriert. Ihr Protagonist wird auf seinem Ritt aus der Romantik in die Moderne ungebremst auf das Postfaktische der Gegenwart prallen. Untergangspropheten treten auf den Plan, doch alle bis auf den letzten werden Unrecht haben. Mit anarchischer Lust und dramatischer Kraft sprengen sie die Konventionen des klassischen Liederabends, was mit einem Finale Grande zu dessen vorsätzlichen Scheitern führen wird. Dem Publikum begegnet eine illustre Gesellschaft von Astronomen und Astrologen, von Hellsehern und Schwarzmälern, von Geistlichen, Visionären und Spiritisten. Es macht Bekanntschaft mit frisierten Damen und möblierten Herren, Tagträumern, kunstseidenen Mädchen und Nachtschwärmern. Dabei darf es sich freuen auf einen furios fulminanten Theaterspass, der von November 2017 bis Oktober 2018 mit über 20 Vorstellungen in der Schweiz, in Deutschland, Belgien und Österreich zu erleben ist, darunter am 24. Februar 2018 im Chössi Theater in



Volker Ranisch lädt ein zum neuen Theaterstück «Der Welten Untergang. Ein Liederabend mit Folgen». (Bild: zVg Ring Theater)

Lichtensteig und am 2. und 5. Mai 2018 im Parfin de Siècle in St.Gallen.

Für das professionelle Theaterprojekt sind die Gesamtkosten von Fr. 82'410.– bereits grösstenteils finanziert. Durch Eigenleistungen werden rund 21'000 Franken gedeckt, das sogar theater Zürich und das Chössi Theater Lichtensteig beteiligen sich mit Koproduktionsbeiträgen von insgesamt Fr. 11'000.– und von privater Hand ist mit Fr. 24'000.– zu rechnen. Stadt und Kanton Zürich haben Fr. 10'500.– zugesichert und die regionalen Förderplattform Kultur Toggenburg ist mit Fr. 4'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst das äusserst ambitioniert und professionell umgesetzte Theaterprojekt, das lustvoll, klug, witzig und höchst amüsant ein aktuelles Thema auf die Bühne bringt, mit dem angefragten Beitrag von Fr. 12'000.–.



Ein mikrofonierter Streifzug durch die Kulisse der Weltstadt Berlin mit Robert Walser: Volker Ranisch in der Inszenierung «Berlin gibt immer den Ton an». (Bild: zVg Ring Theater)

L.17.2.27 Kulturtreff Rotfarb Uznach: 20-Jahr-Jubiläum Fr. 10'000.–

«20 Perlen» aus 20 Jahren, so heisst das Motto des Jubiläumsprogramms des Kulturtreffs Rotfarb in Uznach. Auf die Bühne kommen nicht nur die grossen Stars wie Franz Hohler und das Duo Fischbach, sondern auch unbekannte Künstlerinnen und Künstler, die zu überraschen wissen. Den Verantwortlichen ist es ein Anliegen, zusammen mit dem Publikum das langjährige Bestehen des Kulturtreffs mit einem abwechslungsreichen und hochkarätigen Programm zu feiern und diesem damit für die Treue zu danken. Das Jubiläumsjahr dauert noch bis 2017 und endet schliesslich mit einem weiteren Programmhöhepunkt.

Der Kulturtreff Rotfarb besteht seit 1997 und zeigt seitdem im ehemaligen Tröckneturm in Uznach einen abwechslungs-

reichen und mit Highlights gespickten Mix aus Konzerten, Theater, Tanztheater, Kabarett, Film und Lesungen. Seit 2010 bietet der Kulturtreff unter dem Namen Rotfärbli zudem auch ein schönes und vielfältiges Programm für Kinder an. Das ganze Team arbeitet ehrenamtlich und investiert mit Herzblut einen grossen Teil seiner Freizeit in den Betrieb des Kulturtreffs Rotfarb.

Das Jubiläumsprogramm verursacht Kosten von Fr. 351'000.–, rund 100'000 Franken mehr als ein reguläres Betriebsjahr. Der Kulturtreff erbringt umfangreiche Eigenleistungen in Form von Eintritts- und Gastroeinnahmen sowie Gönner- und Sponsorenbeiträgen in der Höhe von Fr. 308'500.–. Die regionale Förderplattform Kultur ZürichseeLinth hat einen Beitrag von Fr. 7'000.– zugesagt, die Gemeinde zum jährlichen Beitrag eine Defizitgarantie. Aus dem Lotteriefonds fliesst für das Jubiläumsjahr und als Anerkennung für das langjährige ehrenamtliche Engagement des ganzen Kulturtreffs ein Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.17.2.28 Panorama Dance Theater: Tanzstück «Big Bird» Fr. 30'000.–

Bei Museumsbesuchen in New York sind Ann Katrin Cooper und Tobias Spori, die Gründer der Tanzkompanie Panorama Dance Theater, immer wieder auf Werke des bildenden Künstlers Alexander Calder (1898–1976) gestossen. Die fein balancierten Formen und Materialien seiner Mobiles faszinierten. Seine Skulpturen nehmen die sanften Bewegungen, die durch den Lufthauch oder vorbeiziehende Menschen verursacht wurden, auf und ändern sich dadurch immer wieder durch Form- und Farbenwechsel. Dies hat zu den Gedanken geführt, welche als Ausgangspunkt ihrer Recherche zum neuen Tanzstück «Big Bird» dienen: Wie sind wir Menschen miteinander verbunden? Was bringt uns in Bewegung? Welche Dinge beeinflussen uns und was beeinflussen wir? Die Begriffe Balance, Ursache und Wirkung, Stabilität, Instabilität und Chaos werden weiterverfolgt und das universelle Thema, die fragile Balance des Daseins wird untersucht.

Calders Mobiles dienen auch als Inspiration für das Bühnenbild, für dessen Gestaltung die Künstlerin Lika Nüssli gewonnen werden konnte. Die Elemente, aus denen das Mobile auf der Bühne geformt ist, sind sehr spezifische Versatzstücke für die Hintergründe, die Geschichte und Herkunft und die Verluste der Protagonisten, die das Publikum während des Stücks sehen und hören wird. Gleichzeitig stehen sie für universelle Aspekte, mit denen wir Menschen bewusst oder unbewusst umgehen.

«Big Bird» wird von fünf Tanzschaffenden aufgeführt, begleitet durch Texte des Solothurners Ben Kläy, und wird ein bilderreiches, physisches Tanzstück, das durch die universellen Themen, Bilder und Texte ein breites Publikum ansprechen soll.

Wie schon bei früheren Projekten werden die Tanzschaffenden aus der Schweiz und dem Ausland während des Produktionsprozesses ihr Wissen an Laien und Profis in Workshops weitergeben. Auf die Uraufführung des Tanzstücks im Mai 2018 in St.Gallen folgen dort weitere Aufführungen sowie eine anschliessende Tournee durch die Schweiz und das angrenzende Ausland.

Die Kosten für die professionelle Tanzproduktion belaufen sich auf rund 195'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht neben Eigenleistungen und erwarteten Ticketeinnahmen von knapp 50'000 Franken Beiträge aus privater Hand, Stiftungen und Sponsoren in der Höhe von Fr. 76'000.– vor. Beiträge aus der öffentlichen Kulturförderung sind mit Fr. 70'000.– budgetiert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Tanzstück nicht mit dem gewünschten Beitrag, sondern im Vergleich mit ähnlich gelagerten Tanzprojekten mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.17.2.29

Nelly Bütikofer: Tanzstück «Allegro, ma non tanto oder Choreografie eines Gesprächs»

Fr. 18'000.–

Vor ein paar Jahren entdeckte die Rapperswiler Tänzerin und Choreografin Nelly Bütikofer erneut ihre eigene Tanzsprache und hat ihre Aktivitäten als Bühnentänzerin, Performerin und Choreografin mit Erfolg wieder aufgenommen. Zudem verbindet sie seit 1999 mit der Tänzerin Karin Minger eine enge künstlerische Zusammenarbeit. Dies bildet nun den Ausgangspunkt des aktuellen gemeinsamen Projekts und wird aus der je eigenen Bewegungs- und Tanzsprache herauswachsen. Tanz in all seinen Facetten spielt darin die Hauptrolle, denn die beiden Tanzschaffenden bespielen und befragen ihr choreografisches Handwerk mit all den persönlichen Erfahrungen. Was bedeutet der Begriff der tänzerischen Sprache, der nun seit Jahrzehnten deren beruflichen Alltag bestimmt? Sie stehen sich gegenüber – jede mit der ihr eigenen tänzerischen Herkunft, Geschichte, Sprache und Ausdrucksweise und treten damit in einen tänzerischen Dialog. Hinzu kommen Beethovens «Eroica-Variationen Op. 35» als musikalische Basis. Das Prinzip, einen musikalischen Gedanken in immer neuen Veränderungen zu bringen, war bei Beethoven wie auch für die gesamte Klassik kennzeichnend. Dieses künstlerische Prinzip der Einfachheit und zugleich der Komplexität soll auch die ent-



In «Allegro, ma non tanto oder Choreografie eines Gesprächs» treten Nelly Bütikofer und Karin Minger in einen tänzerischen Dialog. (Bild: Christian Glaus, zVg Nelly Bütikofer)

stehende Produktion führen. Nelly Bütikofer und Karin Minger stellen sich gegenseitig ihre Interpretation und Version des musikalischen Themas Beethovens vor und beabsichtigen ein Spiel zu kreieren, das immer wieder überraschen und in seiner Komplexität transparent bleiben soll. Wichtig bleibt durchgängig das tänzerische Untersuchen und Erkunden von spielerischen Variationen, Möglichkeiten und Formen von Dialogen. Fragen zu Themen wie Raum geben und Raum nehmen, zu den unbewussten und bewussten Gesten, zum Ausdruck der Persönlichkeit, werden tänzerisch untersucht. Und was möchten und können die beiden von ihrem Innern offenbaren? Was können sie sich zumuten und was dem Publikum? All dies ist Thema der Proben, die Premiere ist danach auf den 24. Januar 2018 in Bern gesetzt, zudem sind sechs Aufführungen im Kanton St.Gallen geplant.

Die Kosten für die professionelle Tanzproduktion belaufen sich auf Fr. 80'800.– (Proben und sechs Vorstellungen). Der Finanzierungsplan sieht neben Eigenleistungen und erwarteten Ticketeinnahmen von Fr. 44'000.– Beiträge aus privater Hand, Stiftungen und Sponsoren in der Höhe von Fr. 13'800.– vor. Beiträge aus der öffentlichen Kulturförderung sind mit Fr. 23'000.– budgetiert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Tanzstück mit einem Beitrag von Fr. 18'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.17.2.30

House of Pain : Tanztheaterstück «FEEDING CROCODILES»

Fr. 12'000.–

Das Tanzstück «FEEDING CROCODILES» setzt sich mit den lebenssteuernden Abläufen von Angst und ihren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft auseinander. Das Kollektiv rund um die Tanzschaffenden Jasmin Hauck, Cecilia Wretemark und David Schwindling versucht in einem ausgiebigen künstlerischen Forschungsprozess, diese Abläufe und Ursachen zu verstehen und zu durchleuchten und wird in einem abendfüllenden Tanzstück für drei professionelle Tänzer/innen die tief verankerten Angstreaktionen und deren Auslöser präsentieren. Das instinktive Grundgefühl der Angst steht im Fokus, auch ihre Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Ausgangspunkt der Stückentwicklung wird die Auseinandersetzung mit den «Angstauslösern», ihren psychischen Auswirkungen und körperlichen Reaktionen sein. Die durch die Angst verursachten Veränderungen im Körper werden vom Kollektiv in ihre eigene Tanzsprache umgesetzt. Die eingesetzten musikalischen Mittel werden parallel zum Stück entwickelt und sind ein wichtiger Bestandteil des kreativen Prozesses. Die Position der musikalischen Leitung ist mit dem Schweizer Theatermusiker Joel Gilardini besetzt, für Ausstattung und Kostüme ist wiederum der Zürcher Mikki Levy-Strasser verantwortlich. Das Premierendatum ist bereits gesetzt und wird am 14. Juni 2018 im Winterthurer Theater am Gleis über die Bühne gehen. Nach weiteren Vorstellungen in Winterthur wird das Stück in der Grabenhalle in St.Gallen sowie in der Bühne S in Zürich zu sehen sein. Geplant sind aktuell insgesamt acht Vorstellungen im Juni und Juli 2018. Für diese neue Produktion «FEEDING CROCODILES» hat die Compagnie House of Pain, Physical Dance Theater den von der Stadt Winterthur und vom Theater am Gleis ausgeschriebenen Koproduktionsbeitrag 2017 zugesprochen erhalten.

Die Kosten für die professionelle Tanzproduktion belaufen sich auf Fr. 71'430.–. Neben Eigenleistungen und erwarteten Publikumseinnahmen in der Höhe von Fr. 11'430.– sind Beiträge von privater Seite sowie Stiftungen von insgesamt Fr. 15'000.– budgetiert. Fördermittel der öffentlichen Hand sind in der Höhe von insgesamt Fr. 35'000.– beantragt, davon Fr. 10'000.– bei der Stadt St.Gallen. Der Koproduktionsbeitrag von der Stadt Winterthur und Theater am Gleis beläuft sich auf Fr. 10'000.–. Der Kanton begrüsst das physisch wie ästhetisch vielgestaltige Ausloten und das Weiterentwickeln der eigenständigen und professionellen Tanzsprache anhand des gewählten Themas «Angst» und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 12'000.–.

L.17.2.31

Publikation und Wanderausstellung «Atlas der Schweizer Kinder- und Jugendliteratur»

Fr. 10'000.–

2018 feiert das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) sein 50-jähriges Bestehen mit einer Publikation und einer Wanderausstellung. Beide Projekte haben zum Ziel, den reichen Schatz der Schweizer Kinder- und Jugendliteratur einer grösseren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Initiativen zum lustvollen Lesen zu animieren. Die geplante Publikation schliesst an das 1998 erschienene umfassende Werk zum Schweizer Kinderbuchschaffen an und fokussiert auf aktuellere Entwicklungen der letzten 30 Jahre. Die Publikation mit dem Titel «Atlas der Schweizer Kinder- und Jugendliteratur» soll zu einer sinnlichen Reise durch die Schweizer Kinderliteratur einladen und dadurch neuartige und unerwartete Lektüren und Entdeckungen ermöglichen. Zur weiteren Verbreitung des Atlas und seiner Nutzung für die Leseförderung sind zudem eine Wanderausstellung für Bibliotheken und das Bereitstellen von Anregungen für Aktivitäten zur Leseförderung geplant. Die Wanderausstellung wird in verschiedenen Deutschschweizer Kantone zirkulieren, u. a. im Kanton St.Gallen, wo bereits mehrere Bibliotheken ihr Interesse bekundet haben.

Die Publikation verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 246'300.–, die Wanderausstellung Fr. 82'400.–, was Gesamtkosten von Fr. 328'700.– ergibt. Das SIKJM steuert Eigenleistungen von Fr. 21'700.– bei. Stiftungen beteiligen sich voraussichtlich mit Fr. 85'000.–, die öffentliche Hand mit Fr. 222'000.–. Der Kanton Zürich (Fr. 100'000.–) sowie die Stadt Zürich (Fr. 25'000.–) haben ihre Unterstützung bereits zugesagt, ebenso der Kanton Aargau (Fr. 10'000.–). Der Kanton St.Gallen begrüsst die Initiative des SIKJM und unterstützt das Gesamtprojekt aufgrund der st.gallischen Wanderausstellungsorte mit Fr. 10'000.–.

L.17.2.32

30 Jahre Museum im Lagerhaus – internationale Verortung und Vernetzung

Fr. 280'000.–

Im Jahr 2018 feiert die Stiftung für schweizerische Naive Kunst und Art Brut mit dem Museum im Lagerhaus ihr 30-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass plant das Museum im Lagerhaus, das bisher einen starken Fokus auf Schweizer Naive Kunst und Art Brut hat, eine internationale Standortbestimmung mittels internationalen Ausstellungsk Kooperationen und einer internationalen Tagung. Ziel ist es u. a., dass die Schweiz nicht nur mit historischen Standpunkten wahrgenommen wird, sondern sich auch aktuell im internationalen Kontext der Outsider Art positioniert.

Das Museum im Lagerhaus bringt dafür die besten Voraussetzungen mit. Es setzt sich bereits seit längerem für ein grenzüberschreitendes Kunstverständnis ein und hat mit der erfolgreichen Ausstellungsk Kooperation «Art Brut-Japan-Schweiz» aus dem Jahr 2014 bereits sehr positive Erfahrungen sammeln können. Das grosse Besucheraufkommen hat zudem gezeigt, dass die Öffentlichkeit sehr an internationalen Dialogen interessiert ist. Hier möchte das Museum im Lagerhaus nun ansetzen und die internationale Vernetzung weiter forcieren. In den kommenden drei Jahren plant das Museum im Lagerhaus eine internationale Ausstellungsreihe, die auf drei Teilausstellungsprojekte angelegt ist. Den Auftakt bildet die Ausstellung zu Antonio Ligabue, der heute als «italienischer Van Gogh» bekannt ist, aber ursprünglich aus St.Gallen stammte. Nun holt das Museum im Lagerhaus den Ausnahmekünstler Ligabue erstmals in seine Heimat zurück. In den beiden folgenden Jahren ist einerseits



Antonio Ligabue (1899–1965), *Tigerkopf*, 1955/56, Öl auf Holzfaserplatte, Guastalla (Reggio Emilia), Privatbesitz. (Bild: «Ligabue – Gualtieri, Il ritorno», hrsg. von Sandro Parmiggiani, Ausstellungskatalog Fondazione Museo Antonio Ligabue, Gualtieri 2015)



Antonio Ligabue an der Staffelei im Hof bei Andrea Mozzali, Guastalla, 1950. (Bild: William Valli, in: «Ligabue – Gualtieri, Il ritorno», hrsg. von Sandro Parmiggiani, Ausstellungskatalog Fondazione Museo Antonio Ligabue, Gualtieri 2015).

eine Ausstellung mit skandinavischen Outsider-Art-Künstlern geplant und andererseits eine mit Werken aus islamischen Ländern. Ebenfalls 2020 soll auch die Jahrestagung der European Outsider Art Association in St.Gallen stattfinden. Diese trifft sich jedes Jahr in einem anderen Mitgliederland und diskutiert ein spezifisches Thema der Outsider Art.

Nach Abschluss der dreijährigen Vernetzungsphase soll diese ausgewertet werden und zusammen mit den gesammelten Erfahrungswerten die Basis bilden für die mittel- und langfristige Planung und Finanzierung der zukünftigen Ausrichtung des Museums im Lagerhaus.

Für die geplanten drei Ausstellungen und die Ausrichtung der Jahrestagung zwischen 2018 und 2020 fallen Kosten von rund 830'000 Franken an. Einen Teil der Finanzierung deckt das Museum im Lagerhaus mit Eigenleistungen (rund 270'000 Franken) sowie Eintrittseinnahmen (rund 42'000 Franken). Zudem sieht der Finanzierungsplan nebst dem Beitrag des Kantons St.Gallen Zuwendungen vom Bundesamt für Kultur in der Höhe von Fr. 42'000.– vor sowie Beiträge von der Stadt St.Gallen, Sponsoren und Stiftungen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Bemühungen des Museums im Lagerhaus,

sich zukünftig stärker international zu vernetzen, und unterstützt die dreiteilige Ausstellungsserie und die Ausrichtung der Jahrestagung mit einem Beitrag von Fr. 280'000.–.

L.17.2.33

IG Halle Rapperswil: Ausstellung

«That One Moment»

Fr. 20'000.–

Kunst wirft Fragen auf – auch die Frage nach dem Tod. In unserer westlichen Welt blenden wir das Sterben nahezu aus. Gleichzeitig fasziniert uns nichts mehr als der Tod. Mit diesem Widerspruch setzen sich auch Kunstschaffende auseinander. Vom 26. August bis 4. November 2018 widmet sich die IG Halle Rapperswil in der von Guido Baumgartner kuratierten Gruppenausstellung «That One Moment» dem Tod und der Vergänglichkeit. Die Ausstellung versammelt im Obergeschoss des Kunst(Zeug)Hauses Rapperswil Werke zeitgenössischer Kunstschaffender, die das Leben im Licht des Todes betrachten, über den Ursprung und die Grenzen des Lebens nachdenken, die Vergänglichkeit ins Bewusstsein rücken, aber auch die Schönheit, Kostbarkeit und das Wunderbare des Lebens zeigen. Es sind aktuelle künstlerische Positionen zwischen Memento mori und Carpe diem, zwischen Fülle und Kargheit, die das Leben im Bewusstsein des Todes widerspiegeln. Dabei konzentriert sich die Ausstellung auf Werke der Malerei und



Jan Czerwinski, «Astronaut», 2010, Öl auf Leinwand, 90 × 150 cm.
(Bild: zVg IG Halle Rapperswil)

Fotografie, wird aber auch durch Videos und andere Medien ergänzt. Kunstschaffende wie Peter Maurer, Jan Czerwinski, Roswitha Louwes, Christoph Eberle, Peter Untermaierhofer, Marc-Antoine Fehr, Lukas Salzmann und Jungjin Lee eröffnen einen anderen Blick auf das Thema, wobei es weniger um Bilder des Todes geht als vielmehr um eine Schärfung des Blicks auf das Leben. Die Gruppenausstellung soll auch Anlass sein für



Peter Untermaierhofer, «Hydro Powerplant», 2015, Fotografie, 60 × 90 cm.
(Bild: zVg IG Halle Rapperswil)

Gespräche über den Tod. So sind als Begleitprogramm eine Lesung, eine künstlerische Intervention, Führungen sowie ein bis zwei Gesprächsrunden geplant.

Rund 77'000 Franken werden für die Realisierung der Ausstellung benötigt, wovon Fr. 7'000.– durch ehrenamtliche Eigenleistungen der IG Halle und Fr. 6'000.– durch den Gönnerverein sowie Fr. 11'000.– durch Stiftungen getragen werden. Die Stadt Rapperswil-Jona hat Fr. 15'000.– und die Ortsgemeinde Rapperswil Fr. 3'000.– zugesichert. Mit je Fr. 5'000.– angefragt sind der Kanton Zürich und die Kulturkommission Zürioberland, die seit Januar 2017 regionale Kulturförderbeiträge im Zürcher Oberland vergibt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Ausstellung der IG Halle im Jahr 2018 nicht mit dem angefragten Beitrag von Fr. 25'000.–, sondern hinsichtlich vergleichbarer Ausstellungen mit Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.17.2.34

Andy Guhl: audiovisuelles Gesamtwerk «Flatwise Huddle»

Fr. 18'000.–

Durch die Arbeit an seiner Künstlermonografie «Ear Lights, Eye Sounds. Expanded Cracked Everyday Electronics» fand Andy Guhl im Schweizer Radioarchiv Originalaufnahmen von 1975, die damals als Lärm und anstössig verschrien wurden. Der Klangkünstler Andy Guhl ist ein Pionier der Geräuschmusik und einer der Väter der experimentellen elektronischen Musik. Seit 45 Jahren arbeitet er als Künstler, Musiker und Architekt, als Grenzgänger zwischen Genres und Disziplinen, als Entdecker und Experimentierer. In Formationen wie Voice Crack und Poire Z hat er Generationen von Musik- und Kunstschaffenden der internationalen Noise-Szene stark beeinflusst. Mit «Flatwise Huddle. Senkrecht ins Wirrwarr – Kollaborative Umsetzungen mit Rohmaterial von 1975 bis 2017» setzt Andy Guhl das



Am «Kill The Silence»-Festival 2016 von LUFF in Hongkong liess Andy Guhl das Publikum durch die Verbindung von elektronischen Sounds und Visuals in audiovisuelle Welten eintauchen. (Bild: LUFF (Lausanne Underground Film & Music Festival), zVg Andy Guhl)



Still aus dem Instrumentarium der Abschlussperformance des Workshops «Step Across the Border» 2016 zusammen mit der Hochschule Luzern HSLU. (Bild: Tabea Guhl, zVg Andy Guhl)

erarbeitete Material nun auch akustisch um und vervollständigt damit die Aufarbeitung seines Werks um ein audiovisuelles Gesamtwerk. Durch die Kooperation mit verschiedenen Musikern stellt er seine elektronisch-visuell experimentelle Musik in Zusammenhang mit zeitgenössischer Musik und hinterfragt sein Werk auf Aktualität. Neben den wiederentdeckten Sounds aus dem Archiv von Radio SRF dient als Ausgangslage künstlerisches Material wie Musik, Videos, Fotos, Aufnahmen von Performances und Workshops, das in Kombination mit anderen aktuellen künstlerischen Positionen kontrastiert wird. «Flatwise Huddle» dokumentiert und vermittelt als Multiple, Heft und Schallplatte ergänzend zur bereits bestehenden Künstlermonografie das vielfältige künstlerische Schaffen von Andy Guhl und macht es über temporäre Ausstellungen und Auftritte hinaus zugänglich.

Die rund 95'000 Franken Gesamtkosten werden getragen durch ehrenamtliche Eigenleistungen von Künstler und Verlag sowie durch den Verkaufserlös. Fr. 43'000.– werden von verschiedenen Stiftungen erwartet. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 4'000.– und Pro Helvetia mit Fr. 15'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die umfassende und grundlegende Abhandlung des vielfältigen künstlerischen Schaffens von Andy Guhl als Gesamtwerk mit einem Beitrag von Fr. 18'000.–.

L.17.2.35

Künstlerkollektiv ohm41:

Ausstellung «artwil-ohm41» in Wil

Fr. 15'000.–

Das Künstlerkollektiv ohm41 hat sich mit Ausstellungen, Performances und Interventionen im öffentlichen Raum einen Namen in der Ostschweiz gemacht. Sie pflegen in der Region Wil ein aktives Netzwerk und ihre themenbezogenen Aktionen sind fester Bestandteil der st.gallischen Kunstszene. Unter Einbezug öffentlicher Plätze und Bauten präsentiert die Gruppe Kunst auf überraschende Weise. Im Rahmen der aktuellen Ausstellung «artwil-ohm41» an der Oberen Bahnhofstrasse in Wil arbeiten acht Mitglieder von ohm41 mit Gastkünstlern zusammen. Das Künstlerkollektiv plant im nächsten Sommer, die Einkaufsmeile als Konsumwissensraum in der Mitte von Wil genauer unter die Lupe zu nehmen und die Auswüchse der Konsumgesellschaft künstlerisch umzusetzen und zu verhandeln. Die Ausstellung findet vom 10. Juni bis 8. Juli 2018 statt. Führungen und Erläuterungen zu Objekten sind Bestandteil der Ausstellungsidee. Zudem ist eine Kooperation mit dem Theater Jetzt geplant.

Die Gesamtkosten für das Ausstellungsprojekt «artwil-ohm41» belaufen sich auf Fr. 70'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 25'000.–. Von Stiftungen und Sponsoring werden Fr. 15'000.– und von der öffentlichen Hand werden gesamthaft Fr. 30'000.– erwartet. Die Stadt Wil und die Ortsgemeinde Wil unterstützen das Projekt mit insgesamt Fr. 10'000.–. Für eine Unterstützung angefragt werden zudem die regionalen Förderplattformen Thurkultur und Kultur Toggenburg. Der Kanton unterstützt das Kunstprojekt mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.17.2.36

Verlag Nimbus. Kunst und Bücher:
Publikation «Otto Meyer-Amden –
Oskar Schlemmer. Briefwechsel 1909–1933»
Fr. 15'000.–

Der Briefwechsel von Otto Meyer-Amden mit Oskar Schlemmer zählt zu einer der bedeutendsten Quellen der schweizerisch-deutschen Kunstbeziehungen in der klassischen Moderne und umfasst rund 1500 Seiten. Nach Ablauf der Urheberrechts-Schutzfrist soll nun das Manuskript, das in den letzten sechs Jahren von den beiden Berliner Kunsthistorikerinnen Prof. Magdalena Droste und Dr. Elisa Tamaschke editiert wurde, im Schweizer Publikumsverlag Nimbus. Kunst und Bücher, mit Sitz in Wädenswil, publiziert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

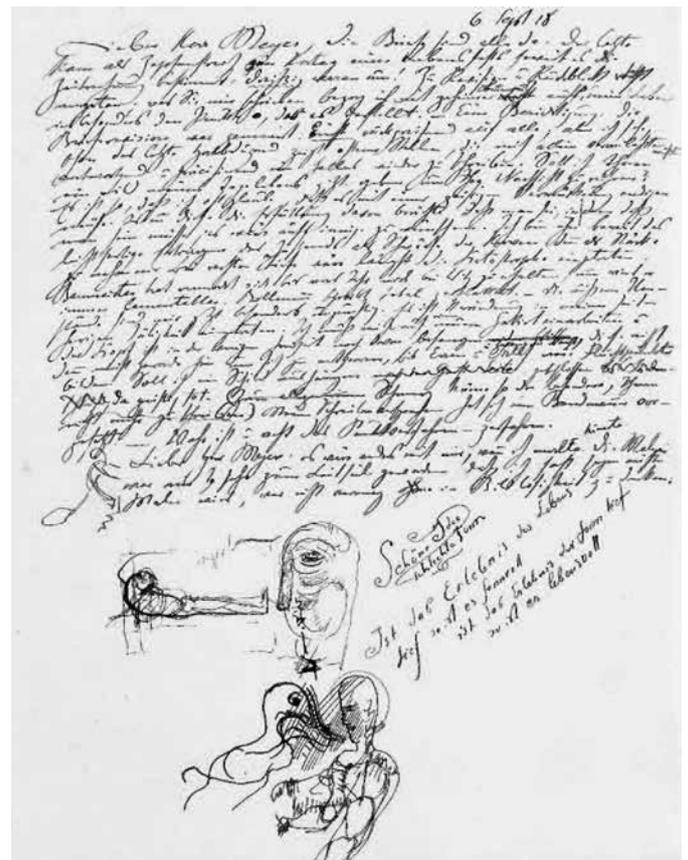
Nach seiner künstlerischen Ausbildung in München und Stuttgart liess sich der Maler Otto Meyer (geb. 1885 in Bern) im Jahr 1912 in Amden nieder und fügte diese Ortsbezeichnung seinem Namen bei. Der Künstler verbrachte die wichtigsten Jahre seines Schaffens (1912–1928) in Amden. Otto Meyer-Amden ist eine künstlerische Ausnahmerecheinung in der Schweiz des frühen 20. Jahrhunderts. Sein Werk ist der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt, sein Leben und Schaffen bis anhin nur wenig erforscht. Der Verlag Nimbus. Kunst und Bücher ist bekannt dafür, wissenschaftliche Themen so aufzubereiten, dass sie sich interessierten Laien ebenso wie einem Fachpublikum erschliessen. Der Briefwechsel der beiden Maler wird mit Abbildungen von Kunstwerken, Orten und Personen ergänzt, die in den Briefen thematisiert werden. Geplant sind drei Bände. Der Vertrieb erfolgt in der Schweiz und in Deutschland.

Die Gesamtkosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 472'768.–. Die Kosten für die Druckvorstufe, Herstellung und Vertrieb der dreiteiligen Publikation betragen Fr. 218'530.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 304'081.–. Von Stiftungen werden Fr. 61'687.– und von der öffentlichen Hand werden gesamthaft Fr. 117'000.– erwartet. Der Kanton unterstützt die aufwändige Publikation über eine aussergewöhnliche historische Persönlichkeit des Kantons St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.



Oskar Schlemmer, fotografiert im Bauhaus, 1925. (Bild zVg Verlag Nimbus. Kunst und Bücher)

Otto Meyer-Amden, Selbstbildnis um 1928. (Bild zVg Verlag Nimbus. Kunst und Bücher)



Brief von Oskar Schlemmer an Otto Meyer-Amden vom 6. September 1918. Der Brief liegt in der Staatsgalerie Stuttgart im Archiv Oskar Schlemmer. (Bild zVg Verlag Nimbus. Kunst und Bücher)

L.17.2.37

Kantonsarchäologie St.Gallen

Fr. 855'000.–

A Rapperswil-Jona, Kempraten: Auswertung römische Kalköfen und Mithräum, 1. Etappe Fr. 480'000.–

2015/16 wurden am Rand der Römersiedlung Kempraten drei sehr gut erhaltene römische Kalköfen und ein Mithräum (Gebäude zur Ausübung des Mithraskultes) aus dem 3. bis 5. Jahrhundert ausgegraben. Beim Mithräum handelt es sich erst um das dritte bekannte Mithras-Kultgebäude in der Schweiz. Das reichhaltige Fund- und Probenmaterial umfasst mehrere Weihealtäre, Reste des Kultbildes, über 500 Münzen, zahlreiche Objekte aus Keramik, Glas, Eisen, Buntmetall und Lavez, viele Tierknochen sowie Proben für Geoarchäologie und Archäobiologie. Dank der guten Erhaltung, der modernen Ausgrabungsmethode und den geplanten interdisziplinären Untersuchungen mit einem Team von Archäologinnen, Numismatikern, Archäobiologinnen, Geoarchäologen, Geologinnen, Epigrafikern und Kunsthistorikerinnen erhält der



Kleiner Mithras-Altar aus Speckstein aus der Ausgrabung Zürcherstrasse 131.
(Bild zVg Kantonsarchäologie St.Gallen)

Fundplatz nicht nur nationale, sondern auch internationale Bedeutung.

Ein Vorprojekt schaffte 2016/17 solide Grundlagen für eine Auswertung. Diese soll aus finanziellen und logistischen Gründen in zwei Etappen aufgeteilt werden. In der ersten Etappe erarbeitet die Grabungsleiterin den Befund und Spezialistinnen und Spezialisten bearbeiten verschiedene Fundgattungen. In der zweiten Etappe folgen ausgewählte und anhand von Etappe 1 definierte naturwissenschaftliche Untersuchungen sowie die Synthese. Geoarchäologische Proben aus dem Mithräum werden im Rahmen einer Masterarbeit am Institut für Integrative Prähistorische und Naturwissenschaftliche Archäologie (IPNA) an der Universität Basel kostenlos bearbeitet.

Die Kosten der wissenschaftlichen Bearbeitung der Strukturen und des Fundmaterials belaufen sich auf Fr. 640'000.–. Beim Bund wird eine Kostenbeteiligung von 25 Prozent (Fr. 160'000.–) beantragt. Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Kredit von Fr. 480'000.– zur Verfügung.

B St.Gallen, Altstadt:

Fr. 375'000.–

In der St.Galler Altstadt erneuert die Stadt St.Gallen in den kommenden Jahren weitere Leitungen (Gas/Wasser, Abwasser, Elektro, z. T. Fernwärme, FTTH) und gestaltet die Oberflächen der sanierten Gassen neu. Für das Jahr 2018 sind Arbeiten in der Multer-, Brühl-, Kugel- und Metzgergasse sowie am Unteren Graben geplant, Details sind noch nicht bekannt. Zudem erfolgte die zweite Etappe der Neugestaltung des Inneren Klosterhofs.

Die Kantonsarchäologie begleitet seit 2009 diese Bauarbeiten eng. Sie haben immer wieder spannende Befunde und Funde aufgedeckt. Im Lauf der letzten Jahre hat sich gezeigt,



2017 bei Bauarbeiten entdeckte Reste des Multertors. (Bild zVg Kantonsarchäologie St.Gallen)

dass ein Zweierteam die laufenden Arbeiten bewältigen kann, mit punktuellen Einsätzen von weiterem Personal. Dies bedeutet geschätzte Kosten von rund 250'000 Franken pro Jahr.

Vorerst sollen die Jahre 2018 bis 2019 mit einem Betrag von Fr. 500'000.– gesichert werden. Beim Bund wird ein Kostenbeitrag von 25 Prozent beantragt. Der Beitrag von Fr. 375'000.– steht der Kantonsarchäologie als Kredit zur Verfügung.

L.17.2.38

Kulturerbejahr 2018

Fr. 120'000.–

2018 ist europaweit das Jahr des Kulturerbes. Das kulturelle Erbe ist Fundament für die Identität und die kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft. Es ist Teil unserer Umwelt, erzählt Geschichten, stiftet Identität und wird ständig neu erschaffen.

Dem Kulturerbe soll im Jahr 2018 besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden. In der Schweiz haben sich 25 Organisationen zur Trägerschaft des Kulturerbejahrs zusammengeschlossen, in der Ostschweiz mehrere Kantone und Organisationen, um im Jahr 2018 gemeinsam das kulturelle Erbe zu vermitteln. Die Bewahrung des Kulturerbes sowie dessen Pflege, Überlieferung und Vermittlung sind wichtige Aufgaben eines Gemeinwesens. 2018 bietet die Gelegenheit, das Kulturerbe in seiner ganzen Vielfalt neu zu entdecken und in einen breiten Dialog über seinen Wert für die Gesellschaft einzusteigen. Kulturgüter sind Identifikationsträger für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Es sind einzigartige und unersetzliche kulturgeschichtliche Zeugnisse.

Zum Kulturerbe gehören beispielsweise historische Stätten und Baudenkmäler wie das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen, Schloss und Städtchen Werdenberg, das Schloss Rapperswil oder der Hof Wil. Darüber hinaus können die Sammlungen bzw. Handschriften und Urkunden von Archiven und Bibliotheken sowie von Museen wichtige Teile des Kulturerbes sein. Das ebenso heterogene wie vielfältige Kulturerbe soll 2018 auch in der Ostschweiz erhöhte Aufmerksamkeit geniessen, präsent und erlebbar sein und auf besondere Weise vermittelt werden. Dazu hat sich ein überkantonales Organisationskomitee gebildet, das über die öffentlichen Angebote und Anlässe der zahlreichen Institutionen und Organisationen, die das Kulturerbe pflegen und vermitteln, informiert und mit gemeinsamen Anlässen auf die unterschiedlichen Facetten des Kulturerbes aufmerksam macht. In unterschiedlichen Regionen des Kantons St.Gallen bzw. seiner Nachbarkantone sind Anlässe geplant, welche die Bevölkerung auch zum Besuch einer anderen Region anregen. Mit der Einladung zu ungewohnten Betrachtungsweisen oder Zugängen in der Verbindung

verschiedener kultureller Disziplinen soll das Erbe fern einer schlichten Historisierung neue Wertschätzung erfahren. Die vielfältige und reichhaltige Palette an Anlässen und Veranstaltungen in den beteiligten Kantonen soll dabei veranschaulicht und sichtbar gemacht werden. Wichtiges Element ist dabei auch die Kommunikationsplattform der nationalen Trägerschaft mit dem Hauptpartner Bundesamt für Kultur, mit dem eng zusammengearbeitet wird.

Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände von Museen, Architekten und Denkmalpflegern bilden zusammen mit den beteiligten Kantonen den Kern des Organisationskomitees, das sich für das Kulturerbejahr 2018 in der Ostschweiz gebildet hat.

Für die Vermittlung des kulturellen Erbes im Rahmen des Kulturerbejahres 2018 in der Ostschweiz, werden rund 240'000 Franken budgetiert. Daran leistet der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen, der im Jahr 2018 das neue Kulturerbegesetz einführt und dessen Schwerpunktplanung der Regierung die Vermittlung des Kulturerbes betont, einen Beitrag von Fr. 120'000.–. Die weiteren beteiligten Verbände, Organisationen und Kantone teilen sich die übrigen Kosten auf.

L.17.2.39

Jacqueline Häusler, Basil Rogger und Ruedi Weidmann: Zukunftsweberei Lichtensteig

Fr. 70'000.–

Die Textilgeschichte der Ostschweiz ist voller Beispiele für Wandlungsfähigkeit, Innovationskraft, Kreativität, Weltverbundenheit und Prosperität. Die Textilproduktion brachte Wohlstand in die Region und verband den Ort Lichtensteig mit der ganzen Welt. Im Toggenburg hat sie ein wertvolles Erbe hinterlassen: Fabriken, Verlegerhäuser, Unternehmervillen, Arbeitersiedlungen, Infrastrukturen für Verkehr und Energiegewinnung, Firmenarchive, private Nachlässe und nicht zuletzt Erinnerungen und Fachwissen in der Bevölkerung. Die Zukunftsweberei Lichtensteig ist ein öffentliches, partizipatives Projekt zur nachhaltigen Inwertsetzung des kulturellen und textilen Erbes in der Stadt Lichtensteig und ihrer Umgebung. Idee ist es, die eigene Geschichte zu nutzen, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Im Rahmen eines öffentlichen, partizipativen Prozesses soll das Textilerbe (historisches Wissen, alte Techniken, Artefakte) und das Potenzial des materiellen und immateriellen Erbes identifiziert und hernach zukunftsfähig umgesetzt werden. Ziel ist es, dass die Zukunftsweberei mindestens ein Projekt definiert, das schnell realisiert werden kann. Die Zukunftsweberei findet von Mai bis Oktober 2018 in der bis dahin leerstehenden Fabrik Fein-Elast in Lichtensteig statt.

Für eine Mitarbeit eingeladen sind Interessierte, Partner aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Geschichte und Kultur der Region. Projektinitiatoren und -begleiter sind die erfahrenen Kulturmanager Jacqueline Häusler, Basil Rogger und Ruedi Weidmann. Die Stadt Lichtensteig übernimmt das Patronat und einen Teil der Kosten, sie ist Gastgeberin und hilft bei der Organisation. Das Institut für Soziokulturelle Entwicklung der Hochschule Luzern für Soziale Arbeit bringt als zentraler Partner sein Know-How für das Design und die Moderation des Prozesses in das Projekt ein. Eine Schlüsselrolle haben Akteure aus dem lokalen bis internationalen Kulturschaffen.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 210'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 70'000.–. Die Hochschule Luzern beteiligt sich mit Fr. 20'000.– und die Standortgemeinde Lichtensteig mit Fr. 50'000.–, davon Fr. 20'000.– finanziell. Von Stiftungen wird ein Betrag in der Höhe von Fr. 70'000.– erwartet. Aufgrund der grossen Bedeutung der Textilgeschichte unterstützt der Kanton die aktive und zukunftsgerichtete Auseinandersetzung mit dem materiellen und immateriellen Erbe der Region mit einem Beitrag von Fr. 70'000.–.

L.17.2.40

Susanna Schwager: «Wiborada – 1001 Fragen an die erste Heilige der Welt»

Fr. 15'000.–

Die renommierte und mehrfach ausgezeichnete Schriftstellerin Susanna Schwager aus dem Kanton Zürich widmet sich in ihrem neuen Projekt der St.Galler Heiligen Wiborada. Auf der Basis von vielseitigen Recherchen und einem umfangreichen Fragekatalog nähert sich Susanna Schwager der ersten weiblichen Heiligen der christlichen Kirche an und beleuchtet sie aus einer bewusst weiblichen Perspektive. Damit möchte sie Wiborada, diese frühe spirituelle Führerin, für die heutige Welt erfahrbar machen und ihr eine Stimme geben. Schwager hat schon in früheren Büchern in einer ähnlichen Weise bereits länger verstorbene Frauen zu Wort kommen lassen. Dabei erforscht Schwager qualitativ das Umfeld und die Geschichten rundherum und lässt die Frauen zwischen den Zeilen aufscheinen. In einem weiteren Schritt weitet Susanna Schwager ihren Fokus aus und stellt Wiborada in einen erweiterten zeitlichen und kulturellen Zusammenhang, in welchem auch der Ursprung der Stadt St.Gallen, die christliche Kolonisation und Wiboradas Vorgänger Gallus und Kolumban thematisiert werden. Susanna Schwager geht es bei ihrem grossangelegten Projekt um eine Neubelichtung der Vergangenheit aus einer weiblichen Sichtweise heraus.

Der ganze Recherche- und Produktionsprozess verursacht Kosten von Fr. 103'000.–. Die Schriftstellerin und der Verlag

schliessen gemeinsam Fr. 30'000.– ein. Private beteiligen sich voraussichtlich mit Fr. 20'000.–, die öffentliche Hand mit Fr. 50'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielversprechende Projekt um die St.Galler Heilige mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

L.17.2.41

Verein Textiland Ostschweiz: «Der Ölfilter auf dem Laufsteg. Ein Textilien-Tanz»

Fr. 15'000.–

Auf Initiative von Textiland Ostschweiz erarbeitet der Choreograf Philipp Egli, ehemaliger Leiter der Tanzkompanie am Theater St.Gallen, einen Textilien-Tanz für das Kinderfest 2018. Die vorgeführten Textilien stammen wider Erwartung nicht aus der Modeindustrie, sondern sind die Produkte textiler Technologien, eingesetzt in der Medizin, dem Bausektor, bei der Konstruktion von Fahrzeugen oder der Einsparung von Energie. Viele von diesen Textilien sind auf den ersten Blick nicht mehr als faserbasierte Werkstoffe oder textile Strukturen zu erkennen. Im Textilien-Tanz nimmt Philipp Egli diese Produkte der Textilindustrie in Zusammenhang mit Bewegung unter die Lupe und führt sie in einer Art Modeschau vor. In Zusammenarbeit mit drei professionellen Tanzschaffenden entsteht eine komplexe, objektbezogene 30- bis 40-minütige Choreografie, bei welchen die Materialien auf Tragbarkeit und Belastbarkeit untersucht werden. Die Textilien werden zweckentfremdet und dabei spielerisch zur Alltagsmode umfunktioniert.

Die Tanzproduktion ist eingebettet in die Initiative von Textiland Ostschweiz, das Kinderfest St.Gallen wieder vermehrt in die textile Tradition zu stellen, es besonders festlich zu gestalten und damit im Sinne der immateriellen Kulturgutes neu aufzuwerten.

Die Produktion verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 66'000.–. Die Stadt St.Gallen und die Ortsbürgergemeinde sind mit je Fr. 10'000.– angefragt worden, Stiftungen und Private mit total Fr. 20'000.– und der Kanton mit Fr. 22'000.–. Textiland Ostschweiz erbringt Eigenleistungen von Fr. 4'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das professionelle Tanzprojekt, das Ostschweizer Kulturgut in den Fokus rückt, in Abstimmung mit anderen Tanzprojekten dieser Grösse mit Fr. 15'000.–.

L.17.2.42

Richard Lehner: Publikation «Haare aus Stahl – Das Zirkusleben der Josefine Tanasa und ihrer Familie», Fr. 10'000.–

Mit ihrer Zirkuskunst begeisterte Josefine Tanasa in den 1970er-Jahren die ganze Welt: Nur an ihren Haaren befestigt, liess sie sich in die Zirkuskuppel hochziehen, um so diverse Kunststücke vorzuführen. Diese Kunst lernte sie als Jugendliche in ihrer Heimat Rumänien, wo auch ihre Karriere als Zirkusartistin begann. In den 60er-Jahren gelang ihr und ihrer Familie dank Rolf Knie die Flucht vor den Repressionen der Diktatur ihres Heimatlandes nach Westen. Einem längeren Engagement beim Zirkus Knie folgte dann schliesslich der Triumphzug durch die Zirkusmanegen der ganzen Welt.

Das Artistenleben von Josefine Tanasa und ihrer Familie war schön und tragisch zugleich und geprägt von einem steti-



Josefine Tanasa bei ihrem Auftritt im Zirkus, o.J.
(Bild: zVg Josefine Tanasa)

gen Wechsel zwischen Glanz und Schatten. «Meine Mutter wird jemand finden, der ein Buch mit unserer Lebensgeschichte schreibt», prophezeite 1999 ihre Tochter, die renommierte Autorin Aglaja Veteranyi. Der Rorschacher Autor Richard Lehner möchte dies nun Wirklichkeit werden lassen. Er hat die heute in Rorschach wohnhafte, 77-jährige Josefine Tanasa kennengelernt und führt seit längerer Zeit Gespräche mit ihr. Sie hat ihr Artisten- und Familienleben mit Fotografien, Zeitungsartikeln und Briefen ausführlich dokumentiert. So entsteht aus Richard Lehnners Feder zurzeit «Haare aus Stahl», ein Buch über das aussergewöhnliche Zirkusleben der Josefine Tanasa und ihrer Familie.

Die Publikation erscheint im Herbst 2018 im Appenzeller Verlag. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf rund 42'000 Franken, wovon Fr. 15'200.– für den Druck und Fr. 26'000.– für Recherche und Schreiben budgetiert sind. Rund 5000 Franken werden durch Eigenleistungen getragen, Private und Stiftungen beteiligen sich mit Fr. 5000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das inhaltlich einzigartige Buchprojekt über die Lebensgeschichte der einst weltberühmten, mittlerweile in Rorschach wohnhaften Josefine Tanasa mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

L.17.2.43

Appenzeller Verlag: Publikation «Fossilien im Alpstein» Fr. 10'000.–

Fossilien sind Reste und Spuren von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen der erdgeschichtlichen Vergangenheit. Diese Fundstücke erlauben es, wissenschaftliche Rückschlüsse auf die Lebenswelt der Vorzeit, deren Evolution, Umwelt und letztlich auch deren Verschwinden zu ziehen. Eine umfassende Publikation über die Fossilienwelt des Alpsteins fehlt bisher. Ebenso gibt es bisher in der Schweiz keine Zusammenstellung und Beschreibung von Fossilien derselben Zeitspanne einer Region. Ziel der Projektbeteiligten ist es, die Fossilien des Alpsteins zu dokumentieren und darzustellen. Die beiden Herausgeber Peter Kürsteiner und Prof. Dr. Michael Klug hoffen, dass das Buch über die Region hinaus bei einem breiten Publikum sowie bei Hobbysammlern und Wissenschaftlern Beachtung findet. Geschrieben wird das Buch von nationalen und internationalen Fachautoren, die an Universitäten oder naturhistorischen Museen tätig sind. Herausgeber und Autoren arbeiten alle ehrenamtlich. Grundlage des Buches sind Fossilien von öffentlichen und privaten Sammlungen: Naturmuseum St.Gallen, ETH und Universität Zürich, Naturhistorisches Museum Bern sowie die Privatsammlungen von Thomas Bolliger, Peter Kürsteiner, Urs Oberli und Karl Tschanz. Die Sammlung von Peter

Kürsteiner stellt den Hauptteil der für das Buch verwendeten Fossilien. Diese durch die vorliegende Publikation gut dokumentierte Privatsammlung soll als Ganzes erhalten bleiben und zusammen mit der Sammlung von Karl Tschanz dereinst dem Naturmuseum St.Gallen überlassen werden. Die bedeutenden regionalen Sammlungen sollen im Naturmuseum St.Gallen sowohl der Wissenschaft als auch der Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Die Publikation wird beim Appenzeller Verlag herausgegeben. Geplant ist, dass sie am 4. Mai 2018 zeitgleich mit der Vernissage der Ausstellung zum selben Thema im Naturmuseum St.Gallen erscheint.

Die Gesamtkosten für das Buchprojekt betragen Fr. 91'450.-. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 39'200.-. Von Stiftungen zugesichert sind Fr. 46'000.-. Der Kanton Appenzell Auser rhoden wurde um Fr. 2'250.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Dokumentation der bedeutenden regionalen Fossilien Sammlungen mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.17.2.44

Edition früher Schweizer Verfassungen: Band 4, Kantone Linth, Glarus und Graubünden

Fr. 10'000.-

Unter der Leitung des emeritierten Professors für öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Rainer J. Schweizer, und Ulrich Zelger, Lehrbeauftragter für Verfassungsgeschichte und Bundesstaatsrecht an der Universität St.Gallen, arbeitet ein mehrköpfiges Team bereits seit mehreren Jahren an der Herausgabe der ersten modernen Verfassungen und Verfassungsentwürfe der Kantone und des Bundes von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die geplanten neun Bände der Edition schliessen eine grosse Forschungslücke, da die bisherigen Veröffentlichungen zu diesem Thema entweder unvollständig oder rudimentär bis fehlerhaft sind. Jeder Band umfasst circa 600 Seiten. Die Texte werden in Originalsprache abgedruckt, in derselben Sprache mit den Quellenangaben versehen und durch Kommentare in den historischen Kontext gestellt. Die Texte werden zudem durch Schlagwortregister in den vier Landessprachen sowie in Englisch erschlossen. Die Edition erscheint im Rahmen einer weltweiten Sammlung von historischen Staatsverfassungen und ist sowohl als Printausgabe als auch als E-Book zugänglich. Bisher sind drei Bände erschienen, die Publikation des vierten ist auf das Frühjahr 2018 geplant und umfasst die Kantone Glarus, Linth (heute teilweise Kanton St.Gallen) und Graubünden.

Die Kosten für den vierten Band betragen Fr. 46'700.-. Stiftungen sind mit Fr. 10'000.- angefragt worden. Der Kanton Glarus hat bereits Fr. 15'000.- zugesichert, Graubünden eine



*Bruch durch die Medianebene. Einsiedeln-Member. Fundort Blättli, Schwende.
(Bild: zVg Appenzeller Verlag)*

Defizitgarantie von Fr. 5'000.-. Die restlichen Kosten werden mit ehrenamtlicher Arbeit gedeckt. Der Kanton St.Gallen anerkennt die Bedeutung der geleisteten Grundlagenforschung und unterstützt das Projekt mit den angefragten Fr. 10'000.-.

L.17.2.45

Rahmenkredit 2018 zur Förderung der kulturellen Teilhabe

Fr. 235'000.–

Die Förderung der kulturellen Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang zu Kultur für möglichst viele Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht – zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selber auszuüben und das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Im neuen Kulturförderungsgesetz (KFG) ist die kulturelle Teilhabe als eigener Förderbereich und damit als wichtige Aufgabe der Kulturförderung des Kantons verankert.

Seit rund fünf Jahren arbeiten die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau in diesem Bereich verstärkt zusammen. So betreiben die Kulturämter gemeinsam die Online-Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz».



Netzwerktreffen ARSG: Lehrpersonen tauschen sich im Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona mit Kunstschaffenden aus und lernen neue kklick-Angebote kennen. (Bild: zVg kklick)

Parallel dazu wurde in Kooperation mit der Bildung die Initiative «Kulturverantwortliche an Schulen» aufgebaut. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen einfachen und attraktiven Zugang zu Kulturangeboten und Begegnungen mit Kulturschaffenden zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden Projektbeiträge für Kulturschaffende und Institutionen vergeben und Kooperationen mit Bildungsinstitutionen gefördert. Das erfolgreich aufgebaute kantonsübergreifende Netzwerk von Kulturschaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schulen ist in dieser Form schweizweit einzigartig und soll weiterentwickelt werden. Im Folgenden sind die wichtigsten Handlungsfelder im Jahr 2018 aufgeführt.



Schultheatertage Ostschweiz: Schulklassen spielen sich gegenseitig ihre selbst entwickelten Theaterstücke vor und tauschen sich mit Theaterschaffenden aus. (Bild: zVg Schultheatertage Ostschweiz)

kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz optimieren

Die Online-Plattform www.kklick.ch erleichtert insbesondere Lehrpersonen die Planung und Organisation von Kulturvermittlungsanlässen. Ergänzend zur Online-Plattform informiert kklick via Newsletter, publiziert eine Begleitbroschüre und lädt zweimal im Jahr Kulturverantwortliche Lehrpersonen und Kulturschaffende zu Netzwerktreffen in Kulturinstitutionen ein. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen wird das kklick-Angebot fortlaufend optimiert. Geplant ist, die kklick-Angebote mit den Kompetenzbereichen gemäss Lehrplan Volksschulen zu ergänzen. Dies erlaubt den Lehrpersonen, die vorhandenen Vermittlungsangebote noch besser in den Unterricht einzubauen.

Kulturverantwortliche an Schulen gewinnen

Kulturverantwortliche sind im Schulhaus Ansprechpersonen in Sachen Kultur und engagieren sich dafür, dass kulturelle



Big Band Kanti Wattwil: Probe für das «Ost – West Festival» mit dem bekannten Akkordeonisten Goran Kovačević. (Bild: Martin Winiger)



Kulturtag 2017: Aereal Dance beim Kulturtag-Finale in der Lattich-Halle in St.Gallen. Über 400 Studierende besuchten 24 der PHSG Kulturinstitutionen. (Bild: zVg kklick)



kklick-Angebot: Eine Schule tanzt. Die Tanzkompanie Panorama Dance Theater bietet für Kinder und Jugendliche, Schulklassen und Lehrerteams Tanz- und Bewegungsworkshops an. (Bild: zVg kklick)

Aktivitäten einen Platz im Unterricht erhalten und Kulturprojekte in und ausserhalb der Schule durchgeführt werden. Im letzten Jahr konnten im Kanton St.Gallen 24 neue Kulturverantwortliche im Rahmen der gut besuchten Netzwerktreffen begrüsst werden, in allen drei Kantonen sind es aktuell insgesamt 196. Der erfolgreiche Weg soll auch im Jahr 2018 weitergeführt werden. Ziel ist es, dass in Zukunft möglichst in jedem Schulhaus eine Kulturverantwortliche oder ein Kulturverantwortlicher tätig ist.

Kooperation mit PHSG weiterentwickeln

Um die Vermittlungsangebote bei jungen Lehrpersonen bekannter zu machen und den Stellenwert der Kultur an Schulen zu verbessern, wurde die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) weitergeführt. In Kooperation mit kklick.ch wurde wie im letzten Jahr ein Kulturtag organisiert. Dieses Jahr nahmen über 400 Studierende des ersten Semesters teil. Aufgrund der erneut sehr erfolgreichen Durchführung sind im kommenden Jahr weitere Kooperationsprojekte mit der PHSG geplant.

Kulturschaffende und Institutionen fördern

Auf der Grundlage des Förderleitfadens Kultur werden von der Kulturförderung Projekte mit einem Vermittlungsaspekt und Kooperationsprojekte mit Schulen, bei welchen die aktive Begegnung mit Kulturschaffenden und das gemeinsame Arbeiten an künstlerischen Projekten im Zentrum stehen, unterstützt. Institutionen, Kulturschaffende und Fachpersonen aus der Kulturvermittlung haben zudem die Möglichkeit, eine Mentorin oder einen Mentor für eine Beratung beizuziehen.

Kreditverwendung 2017

Der letzte Lotteriefondskredit (L.16.2.32) in der Höhe von Fr. 280'000.– ermöglichte neben der Finanzierung der kantonsübergreifenden Vermittlungsplattform kklick.ch die Unterstützung zahlreicher Kulturvermittlungsprojekte. Im Förderjahr 2017 sind 21 Gesuche eingegangen, wovon 18 Projekte bewilligt und drei Gesuche abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag von Fr. 94'300.– verfügt (Stand Ende September 2017). Bis Ende Jahr werden noch einige bereits angekündigte Gesuche erwartet.

Projektbeiträge erhalten u. a. folgende Vermittlungsprojekte: Die «4. Schultheatertage Ostschweiz» werden Fr. 15'000.– mit unterstützt. Über ein halbes Jahr hinweg entwickeln 24 Schulklassen gemeinsam mit Theaterschaffenden eigene Theaterprojekte und führen diese im Frühling 2018 im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden, im kleintheater fabriggli Buchs und in der Stuhlfabrik in Herisau auf. Mit Fr. 20'000.– wird die erste Durchführung der Theatergastspielreihe für Schulklassen «Theaterlenz» gefördert. Das Kooperationsprojekt der sechs Kleintheater Diogenes Theater Altstätten, kleintheater fabriggli Buchs, Altes Kino Mels, Altefabrik Rapperswil, Gofechössli Lichtensteig, Stuhlfabrik Herisau, Kultur in Engelburg und der Fachstelle Theater PHSG findet im März 2018 statt. Das Chorprojekt «Sing mit uns» wird mit Fr. 8'000.– gefördert. Im Dezember 2017 führen 60 Klassen gemeinsam mit dem First Classics Orchestra in der Tonhalle St.Gallen ein Konzert auf. An den drei Konzerten werden rund 1200 Besucherinnen und Besucher erwartet. Mit einem Beitrag von Fr. 5'000.– wurde das Konzertprojekt der Big Band Kanti Wattwil mit dem Akkordeonisten Goran Kovačević unterstützt. Das Eröffnungskonzert

des bereits erfolgreich durchgeführten Projekts fand im August 2017 im Rahmen des «Ost – West Festivals» in der Lokremise statt. Mit einem Beitrag von Fr. 1'500.– wurde «Klappe zu» unterstützt, ein Kurzfilmprojekt der Primarschule Weiden aus Rapperswil-Jona in Zusammenarbeit mit den Filmemachern von crossfade.ch. Zum 1300-jährigen Jubiläum von Abt Otmar führt die PHSG im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung mit Primarschulkindern aus St.Gallen und Wittenbach ein Vermittlungsprojekt in Kooperation mit der Stiftsbibliothek, dem Stiftsbezirk und dem Textilmuseum durch. Geplant sind Führungen von Kindern für Kinder durch den Stiftsbezirk und eine Publikation mit einer Reise durch die Geschichte vom Frühmittelalter bis heute, geschrieben von den beteiligten Kindern. Das Gesamtprojekt wurde mit Fr. 5'000.– unterstützt. Zudem wurden vier weitere Schulhausprojekte mit einem Beitrag von Fr. 18'800.– und sechs ausserschulische Projekte mit Beteiligung von Kulturschaffenden mit Fr. 21'000.– gefördert.

Zugang zu Kultur und kulturellen Angeboten erleichtern

Ergänzend zur Projektförderung wurden mit Museen in den letzten beiden Jahren Schritt für Schritt interkantonal die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche aufeinander abgestimmt. Aufgrund der positiven Resonanz wird die Massnahme weitergeführt. Im Jahr 2017 wurde erstmals in Zusammenarbeit mit dem Kulturstadtrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden die Broschüre «kkalender – Kulturexperiences für Kinder und Familien» lanciert und vor den Sommerferien an Schulen sowie an Kinder- und Jugendeinrichtungen abgegeben. Ziel ist es, in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen auf die vielfältigen ausserschulischen Vermittlungsangebote der Kulturinstitutionen aufmerksam zu machen. Die erfolgreich gestartete kantonsübergreifende Kommunikationsmassnahme soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Finanzen und Antrag 2018

Das Budget für die Förderung der kulturellen Teilhabe beträgt insgesamt Fr. 235'000.–. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit klick – Kulturvermittlung Ostschweiz sind Fr. 25'000.– budgetiert. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen im Kanton St.Gallen wird aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Förderjahren ein Beitrag von Fr. 175'000.– budgetiert. Um den Zugang zu Kultur und kulturellen Angeboten zu erleichtern, wird mit Kosten von Fr. 35'000.– gerechnet. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 1'081'400.–

Vorbemerkung

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter (sGS 275.12; abgekürzt VKG) kann der Staat Beiträge an die Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 7 ff. VKG sind die allgemeinen Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Konfessionsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragsätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 gemäss den Vorschriften der VKG ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.17.2.46

Brunnenhof, Klosterhof 6/8, Stiftsbezirk, St.Gallen; Umgestaltung und Renovation Fr. 238'800.–

Der innere Klosterhof oder Brunnenhof enthielt zur Klosterzeit ein rundes Fischbecken, Grünflächen und eine lockere Baumbepflanzung. Die heutige Gestaltung mit der Brunnen-Rondelle nimmt darauf schematisch Bezug. 1959 wurde zudem ein weiterer Brunnen mit einer Otmar-Figur von August Rausch eingefügt. Die den Hof begrenzenden Fassaden (Hofflügel, Konventflügel, Verwaltungsflügel) weisen noch die Fassadenanstriche aus der grossen Umbauphase um 1950 auf und sind erneuerungsbedürftig. Ebenso wird der Platzbelag und die Gestaltung um den runden Brunnen erneuert und mit kleinkronigen Bäumen aufgewertet. Dadurch wird der Hof seiner authentischen Erscheinung angenähert und erhält einen intimen, oasenartigen Charakter.



Der Brunnenhof im Stiftsbezirk. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Seit dem Jahr 1988 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'873'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 894'827.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 357'931.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 119'191.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 238'740.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 238'800.–.

L.17.2.47

Verwaltungsgebäude, Bahnhofplatz 1a, St.Gallen; Umbau Fr. 110'300.–

Der ehemalige Geschäftssitz der Eidgenössischen Bank, erbaut zwischen 1907 und 1908 von den bekannten Architekten Pflighard und Häfeli, gehört zu den herausragenden Bauwerken aus der Stickereizeit in St.Gallen. Zusammen mit den umgebenden Bauten und dem Bahnhofsgebäude bildet das Gebäude Bahnhofplatz 1a ein einmaliges städtebauliches Ensemble. Neben den Fassaden mit dem Relief von Georg Josef Burgstaller sind auch der Eingang sowie in den Obergeschossen verschiedene Ausstattungen und Stuckdecken aus der Bauzeit noch gut erhalten. Trotz erheblichen Anpassungen an neue Nutzungen, in der ehemaligen Schalterhalle ist neu ein Restaurant geplant und der Dachstock soll zu Büro Zwecken umfunktioniert werden, können die schützenswerten Bauteile weitgehend erhalten und restauriert werden. Besonders aufwändig sind auch die Unterhaltsmassnahmen an den Natursteinfassaden sowie der Teilerersatz der Fenster.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten

belaufen sich auf Fr. 7'555'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 275'754.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 110'302.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 110'300.–.

L.17.2.48

Schloss Dufour, Töberstrasse 4, Rheineck; Fassaden, Fensterrenovation Fr. 103'000.–

Der neubarocke Verwaltungssitz der Schweizerischen Seiden-gaze AG (SEFAR) ist ein einzigartiges Industriedenkmal, qualitativ in seiner Substanz und ausserordentlich gut erhalten. 1836 erwarb der aus Lyon stammende Pierre Antoine Dufour (1799–1842) das am Weg von Thal nach Rheineck gelegene Haus zum «Freibach», das heutige Verwaltungsgebäude. Es wurde 1903 von den St.Galler Architekten Wendelin Heene und Carl Seitz im neubarocken Stil umgestaltet. Sein reich durchgestaltetes Äusseres hat ihm die Bezeichnung «Schlössli» eingetragen. Die Allee mit ihrem alten Baumbestand, der grosszügige Torbau und die massive, zum Teil mit schmiedeeisernen Gittern durchsetzte Einfriedung unterstützen den Schlosscharakter. Allgemein lässt das gesamte hier verwendete Formenrepertoire kaum an das Verwaltungsgebäude einer Fabrik denken. Fenster, Fassaden und Blechdach weisen jedoch Handlungsbedarf in Restaurierung und Renovation auf. Mit Ausnahme der bleiverglasten DV-Fenster werden die 70-er-Jahre-IV-Fenster ersetzt, indem sie sowohl energieverbrauchsminimiert, als auch nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten stilgerecht nachgebaut werden. Eine sorgfältige Instandstellung der Fassaden mit mineralischen Anstrichen, mit Farbgebung im Stil von 1903, ist ebenfalls vorgesehen. Die



Das Schloss Dufour in Rheineck. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

wertvollen Aussentüren werden sorgfältig restauriert und die Rollläden mit Ausstellern als Sonnen- und Witterungsschutz sorgfältig repariert und in Stand gesetzt. Das nordseitig undichte Zinnendach wird durch ein dauerhaftes kupfernes Blechdach ersetzt. Diese umfassende Aussenhüllenrestauration trägt wesentlich zum Erhalt dieses für Rheineck wichtigen Industrie-Baukulturdenkmals bei.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'200'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 257'507.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 103'003.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 103'000.–.

L.17.2.49

Paritätische Kirche Thal, Dorfstrasse, Thal; Innen- und Aussenrenovation Fr. 101'000.–

Die erste bekannte schriftliche Urkunde von Thal stammt aus dem Jahr 1163: Graf Rudolf von Pfullendorf erhält den Hof Thal vom Bischof von Konstanz zu Lehen. Die archäologischen Ausgrabungen von 1977 in der Kirche führten zur Erkenntnis, dass schon im 7. Jahrhundert ein Gotteshaus bestand. Im 13. Jahrhundert umfasste das Kirchenspiel Thal auch Buechen, Staad, Rheineck, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg und Wienacht-Tobel. 1904 Turmeinsturz; es erfolgte der Neubau des heutigen Turmes nach Plänen des St.Gallers August Hardegger. Die Kirche wurde letztmals vor 40 Jahren restauriert und einer Renovation unterzogen. Eine weitere Innen- und Aussenrenovation steht nun an, sowie eine sorgfältige Erhaltung und Reinigung der künstlerischen und historischen Ausstattungen. Durch das Entfernen von zwei Bankreihen unter der Empore werden die engen Platzverhältnisse im Eingangsbereich eliminiert. Weiter werden mit der Entfernung einer Bankreihe vor der Chorstufenanlage die Platzverhältnisse für den Gottesdienstablauf verbessert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'874'700.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 378'255.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 151'302.–. Davon entfallen auf den Evangelischen Konfessionsteil Fr. 50'384.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 101'000.– (zwei Drittel). Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 101'000.–.

L.17.2.50

Blaues Haus, Hauptstrasse 6, Au; Umbau, Restaurierung

Fr. 91'900.–

Das Blaue Haus am Fusse des Monsteins wurde zwischen 1727 und 1729 vom Bauherrn Johann Turnher erstellt. Eine Jahreszahl 1729, im Scheitel des Kellerportals, belegt die Fertigstellung der Arbeiten. 1782 kauften Peter und Rudolf von Salis die Herrschaftsrechte am Reichshof Widnau-Haslach mit Herrschaftssitz Schloss Monstein. Zur Liegenschaft Schloss Monstein gehörten auch das Blaue Haus mit Scheune, Hinterhaus, Torkel und etwa sieben Hektaren Rebland. Am 1. März 1853 brennt Schloss Monstein nieder und das Blaue Haus wird zum Gutszentrum. 1857 geht die Liegenschaft in Privateigentum über, der Torkel wird abgebrochen. Das Blaue Haus und sein Obstgartenumfeld an der Hauptstrasse, lange Zeit etwas vernachlässigt, wollen wieder zu vollwertiger Wohnnutzung hergerichtet werden. Im Zuge dieser Wiederbelebung erfolgt eine sorgfältige Restaurierung dieses geschichtsträchtigen Hauses. Es werden drei Partien im grossen Haus Unterkunft finden, die Wohnungstrennungen erfolgen vertikal. Unter grösstmöglichem Erhalt originaler Gebäudeteile im Innern, werden aussen Fassaden und Dach energieverbrauchsminimiert, jedoch in ihrem Erscheinungsbild unverändert bestehen bleiben. Die Befunde in «blau» bleiben versteckt erhalten – das Haus wird das ihm gewohnte Schindelkleid behalten.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'350'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 229'684.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 91'874.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 91'900.–.

L.17.2.51

Haus Kirchgasse 11, Wil; Fassaden- und Dachrenovation

Fr. 69'200.–

Im Altstadt-Perimeter von Wil, welcher von nationaler Bedeutung ist, befindet sich das Gebäude Kirchgasse 11. Das Wohnhaus mit Ladenlokal weist eine heterogene Geschichte auf und geht vermutlich bis ins 17. Jahrhundert zurück. Heute zeigt sich der Zeilenbau innen wie aussen mit schlichter biedermeierlicher Prägung. Innerhalb der Zeile nimmt sich das Haus eher zurück und fügt sich selbstverständlich ein. Im Inneren sind bereits sehr einfühlsame Renovationen vorgenommen worden, welche

den authentischen Zustand respektieren und stimmungsvolle Wohn- und Arbeitsräume hervorgebracht haben. Die Gesuchsteller führen nun eine Renovation der Fassaden und des Daches aus. Dabei sollen die Ziegeleindeckung repariert und der Verputz erneuert werden. Die historischen Fenster mit Vorfenstern werden repariert und wo nötig in gleicher Art ersetzt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 611'532.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 172'821.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 69'128.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 69'200.–.

L.17.2.52

Katholische Kreuzkirche, Zürcherstrasse 30, Uznach; Aussenrenovation, Fensterrenovation

Fr. 68'100.–

Die katholische Kreuzkirche wurde nach dem Brand des romanischen Vorgängerbaus zwischen 1494 und 1505 erbaut. Ein barocker Umbau von 1775, die neugotische Rückführung von



Die Kreuzkirche in Uznach. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

1885 und die 1961/63 erfolgte Reduzierung des Schmucks auf die Vorstellung vom Baubestand von 1505, zeugen vom steten Ringen, die Historie mit den eigenen zeitprägenden Stil- und Geistesströmungen in Einklang zu bringen. Der schlichte monumentale Kirchenraum soll gereinigt und die Fenster repariert werden. Die Fassaden und das Dach sind seit der letzten Renovation vor rund 50 Jahren stark vermoost und weisen Frostschäden auf. Das Dach soll daher partiell mit historischen Ziegeln frisch eingedeckt und die schadhafte Putzstellen und Natursteine geflickt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 842'750.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 255'146.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 102'058.-. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 33'985.- (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 68'073.- (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 68'100.-.

L.17.2.53

Haus zum Steg, Museumstrasse 29, St.Gallen; Renovation Hoffassade und Treppenhaus Fr. 47'700.-

Das Wohnhaus entstand 1879 zusammen mit den Häusern Museumstrasse 27–31 als Teil der beginnenden Blockrandüberbauung innerhalb des heutigen Museumsquartiers. Während die Strassenfassade vor wenigen Jahren denkmalgerecht renoviert wurde, muss nun die Hoffassade dringend erneuert werden. Der marode Fassadenputz wird abgespitzt und von Grund auf mit einem Kalkputz neu aufgebaut. Die Natursteinpartien werden fachgerecht renoviert und die Fassade sowie das Holzwerk (Klappläden, Dachuntersichten) gestrichen. Das



Das Treppenhaus im Haus zum Steg in St.Gallen. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)



Treppenhaus ist beachtenswert und verfügt weitgehend über die originalen Oberflächen. Diese sind teilweise in einem schlechten Zustand und erfordern eine aufwändige Restaurierung der Gipsdecken und der Dekorationsmalerei.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 242'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 119'245.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 47'698.-, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 47'700.-.

L.17.2.54

Wohnhaus Kirchgasse 10, Rorschach; Fassaden- und Dachrenovation Fr. 45'500.-

Das stattliche Haus mit dem hohen Walmdach wurde 1731 als Schulhaus für die Ortsbürgergemeinde erstellt und diente bis 1873 als solches. Das heutige Aussehen geht auf Umbauten zwischen 1888 und 1907 zurück, hat aber immer noch eine barocke Erscheinung. Die aktuellen Renovationen betreffen die Fassade und das Dach und folgen streng dem authentischen Erscheinungsbild. Dieses wird noch immer geprägt von der eleganten Architektursprache mit den historischen Aussenfenstern und dem «gewormserten» Verputz, welcher im 19. Jahrhundert angewendet wurde.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 370'400.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 113'659.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 45'464.-, den der



Das Haus an der Kirchgasse 10 in Rorschach. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 45'500.–.

L.17.2.55

Altstadthaus Gallusstrasse 30, St.Gallen; Fassadenrenovation und Bad-Erneuerung Fr. 44'000.–

Die prominente Lage am Gallusplatz lässt eine lange und interessante Baugeschichte vermuten. In der Tat konnte im Rahmen einer bauarchäologischen Untersuchung, im Vorfeld der Renovation, der Kernbau in die Jahre um 1480 datiert werden. Weitere grössere Ausbautappen erfolgten um 1620 und 1659 (Datierung auf der Mittelwand im Dachgeschoss). In den 1970er-Jahren wurde das Haus letztmals erheblich umgebaut. In dieser Zeit dürfte die historische Ausstattung weitgehend verschwunden sein, geblieben ist aber die klassische Grundrissstruktur in der historischen Pfosten-Riegel-Konstruktion. Der bauliche Zustand der Fassaden und der Nassräume erfordert heute eine neuerliche Renovation. Diese baut auf dem heutigen Erscheinungsbild und den vorhandenen Strukturen auf, umfasst den Anstrich sämtlicher Fassaden, die Neueindeckung mit Biberschwanzziegeln, den Ersatz der Fenster und als einzige Neuerung den Anbau von Balkonen auf der Hofseite.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'210'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 164'057.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 65'623.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 21'655.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 43'968.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 44'000.–.

L.17.2.56

Kloster Magdenau, Wolfertswil, Degersheim; Dachsanierung Konventbau Fr. 37'100.–

Das Zisterzienserinnenkloster Magdenau ist die bedeutendste noch lebendige Klosteranlage des Kantons St.Gallen. Der Konventbau aus dem 17. Jahrhundert, ein eindrücklicher Baukörper mit gemauertem Sockel und Fachwerkaufbau, bildet die Schaufront des Klosters gegen den Hof. Für die Erneuerung der Dachhaut wurde eine Mischung aus neuen Biberschwanzziegeln mit verschiedenen Farbtönen und Handstrichmustern gewählt. Das Unterdach aus Schindeln bleibt erhalten. Da für die Dachrenovation ein Gerüst gestellt werden muss, werden gleichzeitig auch die Fassaden in Mineral- und Ölfarbe neu gestrichen.

Seit dem Jahr 1988 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 280'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 138'784.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 55'514.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 18'486.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 37'100.– (zwei Drittel). Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 37'100.–.

L.17.2.57

Haus Speicherstrasse 112, St.Gallen; Renovation, Einbau Pflegeabteilung Fr. 36'000.–

Das Kapuzinerinnenkloster Notkersegg blickt auf eine lange und bewegte Geschichte zurück. Der grösste Teil der Anlage stammt aus der Zeit zwischen 1666 und 1671. Von dieser ursprünglichen Bausubstanz ist bis heute noch viel erhalten geblieben. Die Belegung der Zellen hat in den letzten Jahrzehnten aber kontinuierlich abgenommen. Hingegen ist das Bedürfnis nach Alterspflegeplätzen für Ordensschwwestern gestiegen. Damit diese in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können, plant



*Kapuzinerinnenkloster Notkersegg
mit Schwesternzelle.
(Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)*



das Kloster Notkersegg die Eröffnung einer Pflegeabteilung für bis zu acht Schwestern. Dafür sind diverse kleinere Umbauten notwendig. In diesem Zusammenhang werden auch die Zellen, die in der Grundrissstruktur nicht verändert werden, renoviert, die Täferungen aufgefrischt und die Fenster in den entsprechenden Räumen erneuert. Diese Arbeiten sind denkmalpflegerisch begründet und somit beitragsberechtigt. Der Einbau der Pflegeeinrichtungen wird möglichst substanzschonend und reversibel ausgeführt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 160'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 89'500.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 35'800.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 36'000.–.

L.17.2.58

Rappenschlössli, Rappen 146, Berg; Fenster, Schindelschirm, Eingang Süd Fr. 26'400.–

Das Rappenschlössli, welches einen Baubestand aus dem 16. und 17. Jahrhundert aufweist, steht auf einer Anhöhe südlich des Dorfes Berg. Seinen Reiz verdankt es nicht nur seiner interessanten Fachwerkkonstruktion, sondern in hohem Masse auch seinem abgeschiedenen Standort, wo es mit einem Bauernhof eine malerische Bautengruppe bildet. Lange Zeit bewohnte der Kunstschafter Walter Burger dieses Kleinschlössli an prominenter Lage mit Blick über die sanft zum Bodensee abfallenden Wiesen und Obstgärten. Die neuen Besitzer unterziehen das Rappenschlössli einer sorgfältigen Aussenrestaurierung, indem der westseitige Holzschindelschirm wieder bis zum Terrain geführt wird (analog dem Zustand vor 1960). Der fremd wirkende Fachwerkteil wird wieder bedeckt und das Schlössli erhält mit der stattlich und hoch wirkenden Westfassade seine Würde zurück. Die Fenster aus den 60er-Jahren werden ersetzt und die wertvollen EV-Fenster mit Vorfenstern bleiben erhalten. Das Vordach westseitig wird abgebrochen und der ehemalige Hauseingang auf der Südseite wird wieder zum Haupteingang reaktiviert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 210'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 65'946.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 26'378.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 26'400.–.

L.17.2.59

Haus Hirschen, Postplatz 9, Andwil; Fassadenrenovation Fr. 21'200.–

Das ehemalige Gasthaus Hirschen wurde 1732 für Johann Grütter gebaut und 1963 letztmals grundlegend renoviert. Der stolze Kreuzgiebelbau mit hohem gemauertem Erdgeschoss und zwei Vollgeschossen ist mitsamt dem Giebel in dekorativem Sichtfachwerk erstellt. Ländliche Rokokomalereien zieren den herrschaftlichen Innenausbau. Das mächtige Riegelhaus am Postplatz ist für das kantonale bedeutende Ortsbild von Andwil sowohl bezüglich seiner Lage als auch in seiner eindrucklichen Erscheinung von grosser Bedeutung. Das Fachwerk hat leider diverse Wasserschäden, sodass auch tragende Elemente teilweise ersetzt werden müssen. Die Farbfassung bedarf überdies einer grundlegenden Renovation.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 112'408.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 53'013.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 21'205.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 21'200.–.

L.17.2.60

Evangelisch-reformierte Pfarrhaus, Bergstrasse 8, Rebstein; Aussenrenovation Fr. 21'100.–

Das evangelisch-reformierte Pfarrhaus ist ein stattliches Haus, erbaut um 1785. Es bildet zusammen mit der evangelischen Pfarrkirche und dem alten Schulhaus ein wichtiges Ensemble. Die verschindelte klassizistische Fassade des Pfarrhauses ist reich an sorgfältigen Details. Eckpilaster, Fensterverdachungen und Konsolengesims sind mit Würfelriesen verziert und handwerklich sehr sorgfältig geschaffen. Ein besonderes Schmuckstück ist das stichbogige Sandsteinportal mit Scheitelstein und klassizistischer Türe. Die geplanten Arbeiten beziehen sich auf eine fachgerechte Fassadenrenovation. Die bestehende Farbe auf dem Schindelschirm wird mittels Sandstrahlen entfernt. Anschliessend wird fachgerecht ein neuer Ölfarbanstrich aufgezogen. Der Schindelschirm und alle Holzbauteile werden sorgfältig repariert, wo nötig ausgewechselt oder ergänzt und ebenfalls mit Ölfarbe gestrichen. Auch die Sandsteinarbeiten im Sockelgeschoss werden sorgfältig instand gestellt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 196'406.–. Darin sind denkmalpflegebedingt

anrechenbare Aufwendungen von Fr. 79'006.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 31'603.–. Davon entfallen auf den Evangelischen Konfessionsteil Fr. 10'524.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 21'079.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 21'100.–.

L.17.2.61

Haus Zur Flasche, Spisergasse 11, St.Gallen; diverse Restaurierungen

Fr. 20'100.–

Das Haus mit dem eigentümlichen Namen «Zur Flasche» ist eines der bedeutendsten spätgotischen Gebäude in der St.Galler Altstadt. Es wurde 1509 erbaut und besitzt noch einen grossen Teil seiner historischen Ausstattung. Diese stammt aber aus verschiedenen Bauepochen und zeichnet damit eine interessante Baugeschichte nach. Den Hausnamen erhielt das Gebäude übrigens wegen des extrem schlechten Weinjahrs 1517, wo der damalige Eigentümer Jakob Krumm nur gerade das kleine, auf der Fassade abgebildete Fläschchen Rotwein aus seinem Rebberg im Rheintal heim brachte. Die Renovationsarbeiten umfassen die Instandstellung der noch erhaltenen Vorfenster und der Klappläden, das Nachmaserieren von Täfer und Türen, die Instandstellung alter Kastenschlösser und Türschilder sowie Reparaturarbeiten am Stockwerksgurt auf der Südfassade.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 79'331.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 50'100.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 20'040.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 20'100.–.

**Ohne Swisslos
würde der Schweiz
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt und Soziales. Mehr Infos auf www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

3 Übersicht

1 Beiträge an Programme		703'000.–
L.17.2.01	Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2018	420'000.–
L.17.2.02	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2018	180'000.–
L.17.2.03	Etablierungskredit für die regionale Kulturförderplattform ZürichseeLinth	85'000.–
L.17.2.04	Interkantonale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2018	18'000.–
2 Beiträge an Einzelvorhaben		4'201'400.–
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		40'000.–
L.17.2.05	tunOstschweiz: Erlebnislabor und Erlebniswerkstatt 2018	40'000.–
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		465'000.–
L.17.2.06	Verein SAVE Foundation Schweiz, St.Gallen: Wildobst-Sammlung	80'000.–
L.17.2.07	Didaktisches Zentrum «Bienen-Werte» in St.Gallen	50'000.–
L.17.2.08	JagdSchweiz: Fach- und Informationsschau zum Thema Jagd und Biodiversität	25'000.–
L.17.2.09	Lehr- und Erlebnispfad zur Walnusskultur in FrümSEN	10'000.–
L.17.2.10	Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2018	200'000.–
L.17.2.11	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	100'000.–
	A Stiftung Usthi, Zürich: Präventionsprojekt gegen Kinderhandel und sexuelle Ausbeutung in Hyderabad, Indien Fr. 40'000.–	
	B PBI-Schweiz, Bern: Schutz für Menschenrechtsverteidiger in Nairobi Fr. 25'000.–	
	C Verein Shanti-Schweiz, Buchs: RESI – Elektrikerausbildung in Bangladesch Fr. 20'000.–	
	D Kath. ArbeitnehmerInnen-Bewegung St.Gallen KAB, St.Gallen / Brücke · Le pont, Fribourg: Comradio. Ausbildung in Kommunikationsberufen für benachteiligte junge Menschen in Brasilien Fr. 15'000.–	
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		927'000.–
L.17.2.12	J.-S.-Bach-Stiftung St.Gallen: Aufführung und Aufnahmen der Johannes-Passion BWV 245 von Johann Sebastian Bach	50'000.–
L.17.2.13	Chorprojekt St.Gallen: «Wisset ihr denn nicht – Ein Requiem für die Lebenden» von Peter Roth	20'000.–
L.17.2.14	Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb 2018	15'000.–
L.17.2.15	Chorprojekt «Missa Salisburgensis.18» zusammen mit dem Bachchor St.Gallen	13'000.–
L.17.2.16	Verein Kulturzentrum Wil: «Fête de Lion» 2018	10'000.–
L.17.2.17	Verein KulturPunkt Flawil: Aufbau Kulturinfrastruktur	10'000.–
L.17.2.18	CantiChor Sargans: Chorprojekt 2018 «Eternal Light – A Requiem»	10'000.–
L.17.2.19	Compagnie Buffpapier: Gruppenförderung 2018–2020	240'000.–
L.17.2.20	Jubiläumstournee «Wings by Rigolo»	150'000.–
L.17.2.21	Gemeinde Steinach: Musiktheater «Steinach 1250»	140'000.–
L.17.2.22	Genossenschaft Werdenberger Schloss-Festspiele: Oper «La Traviata» von Giuseppe Verdi	120'000.–
L.17.2.23	Gardi Hutter: Theaterproduktion «Gaia Gaudi»	25'000.–
L.17.2.24	Franziska Schiltknecht: Konzert-Zeremonie «Celebrao»	20'000.–
L.17.2.25	Theater Jetzt: Theaterstück «Gast in Zimmer Nummer 8»	12'000.–
L.17.2.26	Ring Theater: Theaterstück «Der Welten Untergang»	12'000.–
L.17.2.27	Kulturtreff Rotfarb Uznach: 20-Jahr-Jubiläum	10'000.–
L.17.2.28	Panorama Dance Theater: Tanzstück «Big Bird»	30'000.–
L.17.2.29	Nelly Bütikofer: Tanzstück «Allegro, ma non tanto oder Choreografie eines Gesprächs»	18'000.–
L.17.2.30	House of Pain: Tanztheaterstück «FEEDING CROCODILES»	12'000.–
L.17.2.31	Publikation und Wanderausstellung «Atlas der Schweizer Kinder- und Jugendliteratur»	10'000.–

2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		348'000.–
L.17.2.32	30 Jahre Museum im Lagerhaus – internationale Verortung und Vernetzung	280'000.–
L.17.2.33	IG Halle Rapperswil: Ausstellung «That One Moment»	20'000.–
L.17.2.34	Andy Guhl: audiovisuelles Gesamtwerk «Flatwise Huddle»	18'000.–
L.17.2.35	Künstlerkollektiv ohm41: Ausstellung «artwil-ohm41» in Wil	15'000.–
L.17.2.36	Verlag Nimbus. Kunst und Bücher: Publikation «Otto Meyer-Amden – Oskar Schlemmer. Briefwechsel 1909–1933»	15'000.–
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		1'105'000.–
L.17.2.37	Kantonsarchäologie St.Gallen	855'000
	A Rapperswil-Jona, Kempraten: Auswertung römische Kalköfen und Mithräum, 1. Etappe Fr. 480'000.–	
	B St.Gallen, Altstadt Fr. 375'000.–	
L.17.2.38	Kulturerbejahr 2018	120'000.–
L.17.2.39	Jacqueline Häusler, Basil Rogger und Ruedi Weidmann: Zukunftsweberei Lichtensteig	70'000.–
L.17.2.40	Susanna Schwager: «Wiborada – 1001 Fragen an die erste Heilige der Welt»	15'000.–
L.17.2.41	Verein Textiland Ostschweiz: «Der Ölfilter auf dem Laufsteg. Ein Textilien-Tanz»	15'000.–
L.17.2.42	Richard Lehner: Publikation «Haare aus Stahl – Das Zirkusleben der Josefine Tanasa und ihrer Familie»	10'000.–
L.17.2.43	Appenzeller Verlag: Publikation «Fossilien im Alpstein»	10'000.–
L.17.2.44	Edition früher Schweizer Verfassungen: Band 4, Kantone Linth, Glarus und Graubünden	10'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		235'000.–
L.17.2.45	Rahmenkredit 2018 zur Förderung der kulturellen Teilhabe	235'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		1'081'400.–
L.17.2.46	Brunnenhof, Klosterhof 6/8, Stiftsbezirk, St.Gallen; Umgestaltung und Renovation	238'800.–
L.17.2.47	Verwaltungsgebäude, Bahnhofplatz 1a, St.Gallen; Umbau	110'300.–
L.17.2.48	Schloss Dufour, Töberstrasse 4, Rheineck; Fassaden, Fensterrenovation	103'000.–
L.17.2.49	Paritätische Kirche Thal, Dorfstrasse, Thal; Innen- und Aussenrenovation	101'000.–
L.17.2.50	Blaues Haus, Hauptstrasse 6, Au; Umbau, Restaurierung	91'900.–
L.17.2.51	Haus Kirchgasse 11, Wil; Fassaden- und Dachrenovation	69'200.–
L.17.2.52	Katholische Kreuzkirche, Zürcherstrasse 30, Uznach; Aussenrenovation, Fensterrenovation	68'100.–
L.17.2.53	Haus zum Steg, Museumstrasse 29, St.Gallen; Renovation Hoffassade und Treppenhaus	47'700.–
L.17.2.54	Wohnhaus Kirchgasse 10, Rorschach; Fassaden- und Dachrenovation	45'500.–
L.17.2.55	Altstadthaus Gallusstrasse 30, St.Gallen; Fassadenrenovation und Bad-Erneuerung	44'000.–
L.17.2.56	Kloster Magdenau, Wolfertswil, Degersheim; Dachsanierung Konventbau	37'100.–
L.17.2.57	Haus Speicherstrasse 112, St.Gallen; Renovation, Einbau Pflegeabteilung	36'000.–
L.17.2.58	Rappenschlössli, Rappen 146, Berg; Fenster, Schindelschirm, Eingang Süd	26'400.–
L.17.2.59	Haus Hirschen, Postplatz 9, Andwil; Fassadenrenovation	21'200.–
L.17.2.60	Evangelisch-reformierte Pfarrhaus, Bergstrasse 8, Rebstein; Aussenrenovation	21'100.–
L.17.2.61	Haus Zur Flasche, Spisergasse 11, St.Gallen; diverse Restaurierungen	20'100.–
Total		4'904'400.–

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder Kulturvermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private und Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener **St.Galler-Bezug** ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Trägerschaft ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder während mindestens zwölf Jahren durch ihren Lebensmittelpunkt.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch einen klaren Bezug zum Kanton St.Gallen, durch regionale bis internationale Ausstrahlung und durch Qualität auszeichnen. Die Qualität eines Projektes wird anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich unter www.filmförderung.sg.ch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschreibung, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. ein Schreiben vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden, aber spätestens acht Wochen vor Realisation des Projekts. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private und Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener **St.Galler-Bezug** ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Trägerschaft hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben.
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität sowie regionale bis internationale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

3. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

4. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie ein Schreiben vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

5. Eingabetermine und Entscheid

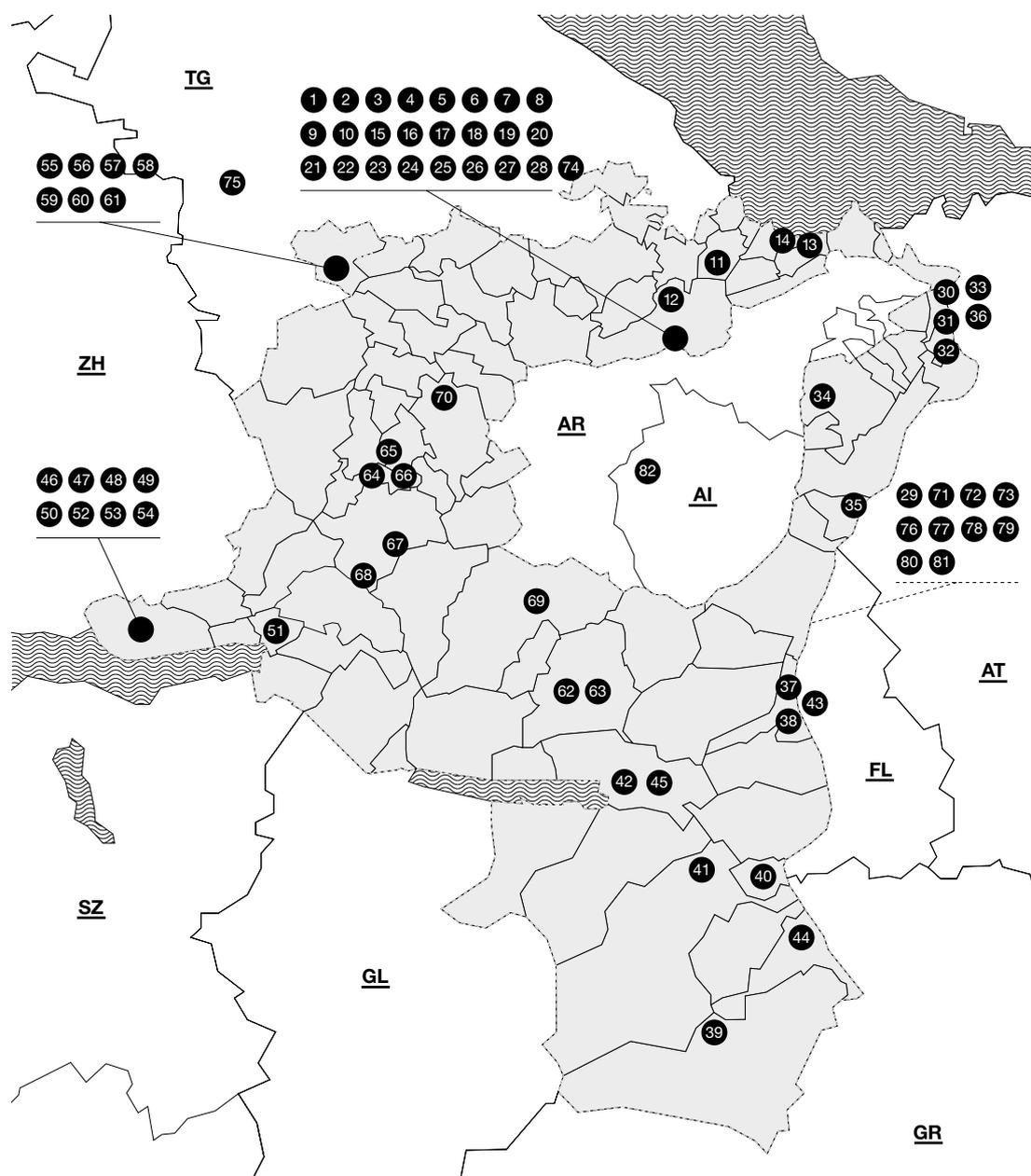
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2017 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'764'300.– (davon werden rund 7,8 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für 114 weitere Institutionen besteht im Jahr 2017 ein Kredit von 5,21 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amtes für Kultur eingestellt. Von

den 5,21 Mio. Franken werden rund 5,08 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 81 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2015 bis 2017 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an 33 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



Mutmassliche Rechnung 2017

01	Konzert und Theater St.Gallen	19'764'300.-	43	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.-
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.-	44	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.-
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.-	45	museumbickel, Walenstadt	50'000.-
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.-			
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.-	46	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.-
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.-	47	IG Halle, Rapperswil	10'000.-
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.-	48	artefix, Rapperswil	10'000.-
08	Palace St.Gallen	60'000.-	49	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.-
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.-	50	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.-
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.-	51	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.-
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.-	52	Musiksommer am Zürichsee	10'000.-
12	Kultur in Engelburg	20'000.-	53	ZAK Jona	20'000.-
13	Treppenhaus, Rorschach	20'000.-	54	Kunst(Zeug)Haus Rapperswil	280'000.-
14	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.-			
15	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.-	55	Tonhalle Wil	100'000.-
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.-	56	Musiktheater Wil	15'000.-
16	Kunst Halle Sankt Gallen	170'000.-	57	Momoll Theater, Wil	30'000.-
17	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	160'000.-	58	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.-
18	Museumsnacht St.Gallen	15'000.-	59	Rock am Weier, Wil	10'000.-
19	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.-	60	Kunsthalle Wil	30'000.-
20	Naturmuseum St.Gallen	80'000.-	61	Open Air Classic Wil	10'000.-
21	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.-			
22	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.-	62	KlangWelt Toggenburg	290'000.-
23	Kinok, St.Gallen	120'000.-	63	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.-
24	Collegium Musicum Ostschweiz	55'000.-	64	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.-
25	Textilmuseum St.Gallen	280'000.-	65	Gofechössli, Lichtensteig	10'000.-
26	Stiftsbibliothek St.Gallen	120'000.-	66	Jazztage Lichtensteig	30'000.-
27	Kulturfestival St.Gallen	15'000.-	67	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.-
28	Dom-Musik St.Gallen	10'000.-	68	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.-
29	Solarplexus: Poetry Slam	10'000.-	69	Kraftwerk Krummenau	10'000.-
			70	Kultur in Mogelsberg	10'000.-
30	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.-	71	Museumsverband MUSA	60'000.-
31	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.-	72	St.Galler Blasmusikverband	60'000.-
32	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.-	73	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.-
33	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.-	74	Visarte Ost / Nextex	40'000.-
34	Diogenes Theater Altstätten	35'000.-	75	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.-
35	Freilichtbühne Rüthi	25'000.-	76	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.-
36	Museum Rhein-Schauen	15'000.-	77	Schweizerdeutsches Wörterbuch	15'000.-
			78	BandX St.Gallen	15'000.-
			79	St.Galler Heimatschutz	10'000.-
37	Schloss Werdenberg	870'000.-	80	art-tv.ch	20'000.-
38	Fabriggli Buchs	70'000.-	81	Kooperierte Tanzförderung	19'500.-
39	Altes Bad Pfäfers	30'000.-	82	Roothuus Gonten	30'000.-
40	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.-		Reserve für spezifische Anpassungen	20'500.-
41	Altes Kino Mels	70'000.-			
42	Kulturkreis Walenstadt	75'000.-			
				Total (ohne KTSG):	5'085'000.-

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch